

Lebendige Stadt im Herzen der Kurpfalz

EPPELHEIMER



NACHRICHTEN

www.eppelheim.de

eppelheimernachrichten@eppelheim.de

09. Woche
27. Februar 2009

**Samstag, 28. Februar 2009, 20 Uhr
Konzert Heidelberger Sinfoniker**



Antonio Vivaldi „Vier Jahreszeiten
Johann Sebastian Bach Klavierkonzert d-moll BWV 1052,
Johann Christoph Friedrich Bach Sinfonia d-moll
Felix Mendelssohn Bartholdy Streichersinfonie Nr. 5 B-Dur
Solisten Kamila Namyslowska, Geige
Peter Grabinger, Pianist

Vorverkauf:

Rathaus Eppelheim oder unter Tel.: 06221/794151



**Sonntag, 01. März, 20 Uhr
Fluch der Akribik!**



Eintrittspreise: 15,00 Euro (erm. 14,00), freie Platzwahl

Vorverkauf:

Rathaus Eppelheim oder unter Tel.: 06221/794151

Bücherpunkt am Rathaus, Hauptstr. 93, Eppelheim



**Samstag, 28. Februar, 17.30 Uhr
Galerie im Rathaus, 1.OG**

**Kunst & Wein
Finissage**

ZUR
**AUSSTELLUNG „AUFBRUCH“
VON FLORA DEYLE-FERSCH**



WEINGUT
ADAM MÜLLER

**Weinprobe
mit Wein und Sekt
vom Weingut Adam Müller, Leimen**

SA-ID

Benefiz-Tribute-Festival

zugunsten des AIDS-Aufklärungsfilms

„SA-ID, DER SCHWARZE ENGEL“

Rudolf-Wild-Halle Eppelheim

Sa 07. März

Einlass: 16 Uhr - Beginn: 17 Uhr

MayQueen • Kick it Like Falco • Rolan T. - Elvis Tribute Artist
Revolucifer • Copyright • ConAction • Die ALZHEIMER
Die Kratzbürsten • Viola Varell • Clown Pauso & Friends
Malte Link • Special Guest: Jörg Schreiner-Trio

Gesamtschirmherausgeber:
Stadtmagazin: Dieter Hübner (Stadt Eppelheim)
Veranstalter:
Stadt Eppelheim und PHAETON e. V.
Moderatoren:
Dr. André Richter & Juwela L. Charis

Preise:
Normalpreis: 11,00 €
Bausche bis 17 Jahre: 7,00 €
ab 17 J. geg. Vorlage Schüler-/Schwerbeh.: 10,00 €

Karten gibt es in jedem dieser Internetshops auch:

www.reserviX.de oder Ticket-Büro: 0 18 09-10 01 33

Kaufort Eppelheim:

Zentrale: 22 - Tel.: 0 62 21-794-631

und bei
Buchhandlung Böhrer Bömer Gerth Weidack und Weidert

Auftrieb:
Stadtkasse: Löhle 22, Heisterstraße Rathaus
Mit dem Auftrieb folgen Sie in Eppelheim dem Hauptstadtmarkt Rudolf-Wild-Halle
Detailierte Möglichkeiten im Internet unter: www.eppelheim.de

www.sa-id-der-film.de



Notrufe

| | |
|--------------------------------|--------------|
| Feuerwehr | 112 |
| Feuerwehrhaus | 767630 |
| Feuerwehr Kommandant | 767610 |
| Polizei | 110 |
| Polizeiposten Eppelheim | 766377 |
| Polizeirevier Heidelberg Süd | 34180 |
| Rettungsleitstelle | 19222 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst | 19292 |
| Kinderschutz-Notruf | 112 |
| Giftzentrale Ludwigshafen | 0621/503431 |
| Wasserwerk | 0172 6214893 |
| Friedhof | 0174 3461536 |

Rathaus

Stadtverwaltung - Pforte 7940

Sprechzeiten im Rathaus:

| | |
|----------------|-------------|
| Mo, Di, Do, Fr | 8.30-12 Uhr |
| Di | 14-16 Uhr |
| Mi | 14-18 Uhr |

oder nach telefonischer Vereinbarung

Die Pforte des Rathauses ist besetzt von

| | |
|----------------|-----------------------|
| Mo, Di, Do, Fr | 8-12 Uhr |
| Di | 14-16 Uhr |
| Mi | 8.30-12 und 14-18 Uhr |

| | |
|------------------------------------|------------|
| Bauamt | 794162 |
| Bauhof | 756648 |
| Einwohnermeldeamt | 794135/143 |
| Friedhofsamt | 794260 |
| Gewerbeamt | 794134 |
| Grundbuchamt | 794142 |
| Kasse | 794127 |
| Kulturamt und Wirtschaftsförderung | 794152 |
| Passamt | 794137 |
| Sekretariat Bürgermeister | 794101 |
| Sozialamt | 794139 |
| Standesamt | 794132 |
| Zentrale Verwaltung, | |
| Ordnungs- und Sozialwesen | 794130 |

kostenlose Service-Nr.0800 3773543

Öffentliche Einrichtungen

Stadtbibliothek, Jahnstr. 1 766290

| | |
|------------|-----------|
| Mo, Mi, Fr | 13-18 Uhr |
| Sa | 10-13 Uhr |

Hallenbad, Justus-von-Liebig-Str. 7
755051

| | |
|------------|--|
| So, Mo, Di | geschlo. |
| Mi + Do | 7-8 Uhr + 14-21 Uhr Warmbadetag |
| Fr | 7-8 Uhr + 13-21 Uhr |
| Sa | 13-18 Uhr (13-15 Uhr Spielenachmittag für Kinder) |

Schulen

| | |
|---|---------|
| Theodor-Heuss-Grundschule, Frau Schäffner | 794145 |
| Kernzeitbetreuung | 7570692 |
| Friedrich-Ebert-Schule Frau Steimel | 763301 |
| Käthe-Kollwitz-Förderschule Frau Hildebrandt | 764138 |
| Humboldt-Realschule, Frau Frasek | 763343 |
| Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, Frau Winter | 765500 |

Kindergärten

| | |
|--|---------|
| Kinderhaus Regenbogen, Max.-Kolbe-Weg 1, Kita Schmetterlinge | 7390091 |
| Kita Tiger | 7390092 |
| Hort | 7390093 |
| Kommunaler Kindergarten Villa Kunterbunt, Heinr.-Schwegler-Str.10, Birgit Thomas | 765082 |
| Evang. Kindergarten Sonnenblume, Daimlerstr. 27, Edeltraud Schmidt | 765250 |
| Evang. Kindergarten, Scheffelstraße 5, Marion Schwarz-Trauber | 765290 |
| Evang. Kindergarten Fr. Fröbel, Otto-Hahn-Str. 1a, Herma Bopp-Striffler | 765270 |
| Kath.Kindergarten, St.Elisabeth, Scheffelstr. 11, Doris Link | 768338 |
| Kath. Kindergarten St. Luitgard, Rudolf-Wild-Str. 56, Angelika Wittmann | 762779 |
| Private Kinderkrippe Teddybär, Fr.-Ebert-Str. 29, Ulrike Klug | 768869 |

Hilfsdienste

| | |
|--|----------------|
| AWO - Individuelle Schwerstbehinderten- betreuung | 06203 / 928530 |
| BürgerkontaktBüro e.V., im Rathaus, Zimmer 12 | 794107 |
| Jugendtreff - Altes Wasserwerk, Schwetzinger Str. 31, Postillion e.V. | 768142 |
| Kirchliche Sozialstation Eppelheim, Scheffelstr. 11 | 763832 |
| Kommunaler Seniorentreff, Keller der Theodor-Heuss-Schule | 794148 |
| Nachbarschaftshilfe der Eppelheimer Kirchengemeinden, ev. Gemeindehaus, Hauptstr. 56 | 757654 |
| Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder + Jugendliche, Konrad-Adenauer- Ring 8 | 765808 |
| Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, sexualpädagog. Prävention: Mo-Fr 9-12 Uhr, Di+Do 15-17 Uhr Donum vitae Regionalverband HD/Rhein- Neckar e.V., Friedrichstr. 3, 69117 Heidelberg Tel: | 4340281 |
| Fax: | 4340283 |
| info@donumvitae-hd.de; www.donumvitae-hd.de | |
| Telefonseelsorge | 0800/1110111 |

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Fr - Mo 19 - 7 Uhr und Mi - Do 13 - 7 Uhr, sowie
an Feiertagen.

**Kinderärztlicher Notdienst, Hals-
Nasen-Ohren- und Augennotdienst**
Sa + So 9 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr, Mi 16 - 18 Uhr
Angeschlossen dem Notfallbereitschaftsdienst,
Alte Eppelheimer Str. 35, HD, Tel.: 1 92 92

**Zahnärztlicher Notfalldienst in der
Universitätsklinik HD (Kopfkl.):**
tägl. 20-6 Uhr und an Sonn- und Feiertagen
Tel. 56 73 43.

**Wochenend- und Feiertags-Notdienst
der Innung Sanitär - Heizung**
Tel.: 30 11 81

**AVR Abfallverwertungsgesellschaft
Zentrale: 07261/9310**

Auftragsannahme: 07261/931310
Hausmüllabfuhr: 07261/931202
Gewerbeabfall: 07261/931395
Störungen bei der Abfuhr: 07261/931931

Service-Telefon der Stadt: 0800 3773543

Apothekennachtdienst:

Freitag, 27.02.

Mönchhof Apotheke, Brückenstraße 39,
Neuenheim, Tel. 40 91 04

Samstag, 28.02.

Zentral Apotheke, Schwetzinger Straße 78,
Kirchheim, Tel. 71 67 16

Sonntag, 01.03.

Elisabeth Apotheke, Schuberstraße 37,
Eppelheim, Tel. 76 03 16

Montag, 02.03.

Stern Apotheke, Römerstraße 1,
Eppelheim, Tel. 5 38 50

Dienstag, 03.03.

Kreuz Apotheke, Mannheimer Straße 277,
Wieblingen, Tel. 40 16 94

Mittwoch, 04.03.

Europa Apotheke, Rohrbacher Straße 9,
HD-Weststadt, Tel. 2 13 03

Donnerstag, 05.03.

Bergheimer Apotheke, Bergheimer Straße 47,
Bergheim, Tel. 2 26 06

Impressum:

Amtsblatt der Stadt Eppelheim.

Herausgeber: Stadt Eppelheim,
Schulstr. 2, 69214 Eppelheim.

Verantwortlich für den amtlichen
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen: Bürgermeister
Dieter Mörlin o.V.i.A.

eppeleimernachrichten@eppeleim.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum

Druck: Nussbaum Medien
St. Leon-Rot GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29
68789 St. Leon-Rot,
Telefon 06227/8730
Telefax 06227/873190

Verantwortlich für den Vertrieb:
Fa. G.S. Vertriebs GmbH,
Opelstraße 29
68789 St. Leon-Rot
Telefon 06227/35828-30
Mail: info@gsvertrieb.net

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,
hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung des Gemeinderates am
Montag, dem 2. März 2009 um 19:00 Uhr in den Bürgersaal
ein.

Tagesordnung

- Öffentlich -

- TOP 1 Einwohnerfragestunde**
- TOP 2 Genehmigung der Niederschriften vom 19.01.2009 und 27.01.2009**
- TOP 3 Haushaltsplan und Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes 2009 Verabschiedung**
- TOP 4 Haushaltsausgabereise 2008**
- TOP 5 Vergabe von Erschließungsarbeiten für die Wohncontaineranlage in der Freiherr-von-Drais-Straße 32**
- TOP 6 Skate Anlage Spielplatz Lerchenweg**
- TOP 7 Spendenannahme**
- TOP 8 Anfragen und Sonstiges**

Dieter Mörlein, Bürgermeister



ÖPP

1 Jahr ÖPP – eine Zwischenbilanz

Nachdem am 29. Februar 2008 der Vertrag zur Sanierung der Schulen im Ratssaal unterschrieben wurde, wartet nun jeder gespannt auf eine erste Zwischenbilanz.

Haben sich die Erwartungen der Stadt, der Lehrer und Eltern erfüllt?

Kurz und knapp:

Alle Betroffenen sind mit dem bisher Geschaffenen mehr als zufrieden. Nachfragen in der Friedrich-Ebert-Schule und im Dietrich-Bonhoefer-Gymnasium zeigten, dass der Partner d&b-Bau aus Neustadt/Weinstraße mit den Bauleitern und den Handwerkern Spitzenleute beschäftigt.

Sowohl die Außenfassade mit den neuen Fenstern als auch die Klassenzimmer, Toiletten, Lehrerzimmer und Rektorate strahlen im neuen Glanz.

Auch die Unterbringung der Schüler in den Containern ist optimal gelöst. Es gibt keine Geruchsbelästigung und auch keine Einschränkung. Die Heizung ist zentral gesteuert und kann im Klassenzimmer nur +/- um 1 Grad verstellt werden. Sollte die Heizung wegen eines technischen Defekts ausfallen, wird der Schaden innerhalb kürzester Zeit behoben. Froh sind die Lehrer auch über die neuen Fenster. Diese müssen aus Sicherheitsgründen so verschlossen werden, dass kein Schüler aus dem Fenster stürzen kann. Trotzdem ersticken die Schüler nicht. Die Fenster sind, auch wenn sie der Lehrer verschließt, noch kippbar.

Was noch fehlt, sind die Schösser für das Bedienen der Jalousien. Diese werden so bald als möglich nachgerüstet. Neu ist auch die Lichtanlage. Wer es versteht sie zu bedienen, hat Licht.

Die Gesprächspartner aus der Friedrich-Ebert-Schule und dem Gymnasium äußerten ihre volle Zufriedenheit über die ausgeführten Arbeiten.

Dass es manches Mal vielleicht aussieht wie auf einer Baustelle, ist zu vernachlässigen. Schließlich wird renoviert.

Was zählt ist das Ergebnis – gute Schulen.

VZ Ordnung und Soziales

An alle Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder die 1. bis 4. Klasse in Eppelheim besuchen und noch nicht schwimmen können!

Die Stadt Eppelheim bietet in Kooperation mit dem Eppelheimer Schwimmverein SG Poseidon in den diesjährigen Osterferien am 9., 11. und vom 14. bis zum 18. April 2009 nunmehr zum 4. Mal einen Nichtschwimmerkurs für Eppelheimer Grundschüler/-innen an.

Die großen Erfolge aus den ersten Kursen zeigen uns auf, dass ein regelmäßiges Durchführen der Kurse inzwischen unverzichtbar ist, und es bereitet uns große Freude, erneut einen Beitrag zur Vermeidung von schrecklichen Badeunfällen mit Kindern leisten zu dürfen.

Interessierte Eltern können ihre Kinder **bis einschließlich 13. März 2009** bei der Stadtverwaltung Eppelheim, Marion Platzek, **vormittags unter der Rufnummer 794-131**, oder per Mail unter **m.platzek@eppeleim.de**, anmelden.

VZ Bau

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 S. 3, 34, 38 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Eppelheim am 19.01.2009 folgende Satzung beschlossen:

I.

Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Stadt Eppelheim erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

1. zum Anbau bestimmte Straßen und Plätze (Anbaustraßen),
2. zum Anbau bestimmte, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Wege (Wohnwege).

§ 2

Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten

| | | |
|-----|---|-------------------------|
| 1. | für Anbaustraßen | bis zu einer Breite von |
| 1.1 | Kleingartengebieten und Wochenendhausgebieten | 6 m; |
| 1.2 | Kleinsiedlungsgebieten und Ferienhausgebieten bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 10 m, 7 m; |
| 1.3 | Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten und Mischgebieten bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 14 m, 8 m; |
| 1.4 | Kerngebieten, Gewerbegebieten und anderen als den in Nrn. 1.1 und 1.2 genannten Sondergebieten bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 18 m, 12,5 m; |
| 1.5 | Industriegebieten bei nur einseitiger Bebaubarkeit | 20 m, 14,5 m; |
| 2. | für Wohnwege bis zu einer Breite von | 5 m |

(2) Werden im Bauprogramm für Anbaustraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Anbaustraßen oder für Wohnwege besondere flächenmäßige Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.

(3) Endet eine Anbaustraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.

Erschließt eine Anbaustraße Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten.

Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

(4) Die beitragsfähigen Erschließungskosten umfassen die anderweitig nicht gedeckten Kosten für

1. den Erwerb von Flächen für die Erschließungsanlagen, die Ablösung von Rechten an solchen Flächen sowie für die Freilegung der Flächen,
2. die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlusses der Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze,
3. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
4. die durch die Erschließungsmaßnahme veranlassten Fremdfinanzierungskosten,
5. Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlagen verursacht werden,
6. den Wert der aus dem Vermögen der Gemeinde bereitgestellten Sachen und Rechte; maßgebend ist der Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung;
7. die vom Personal der Gemeinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen.

Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn sind die Erschließungskosten auf die Teile beschränkt, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3

Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten

(1) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt. Für die Teile der Entwässerungseinrichtungen, die sowohl der Grundstücks- als auch der Straßenentwässerung dienen, wird der beitragsfähige Erschließungsaufwand nach einem Einheits-satz ermittelt. Der Einheits-satz beträgt 19,- Euro je lfd. Meter Kanalstrecke im Ermittlungsraum nach Abs. 2.

(2) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diese Kosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die für die städtebaulich zweckmäßige Erschließung der Grundstücke eine Abrechnungseinheit bilden, insgesamt ermitteln.

§ 4

Merkmale der endgültigen Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege

(1) Anbaustraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie neben den im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünpflanzungen, Parkflächen usw.) über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Teileinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn

1. Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;

2. Parkflächen eine Decke entsprechend Nr. 1 aufweisen; diese kann auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen) bestehen;

3. Grünpflanzungen gärtnerisch gestaltet sind;

4. Mischflächen, die in ihrer gesamten Ausdehnung sowohl für den Fahrals auch für den Fußgängerverkehr bestimmt sind, in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 2 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 3 gestaltet sind.

(2) Wohnwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind.

(3) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 5

Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Die Gemeinde trägt 5 v. H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

§ 6

Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten

(1) Durch eine Anbaustraße oder durch einen Wohnweg werden Grundstücke erschlossen, denen diese Anlage die wegemäßige Erschließung vermittelt, die das Bauplanungsrecht als gesicherte Erschließung für ihre bestimmungsgemäße Nutzung verlangt. Hinterliegergrundstücke, die mit mehreren Anbaustraßen über einen befahrbaren oder unbefahrbaren Privatweg oder über einen Wohnweg verbunden sind, gelten als durch die nächstgelegene Anbaustraße erschlossen.

(2) Als Grundstücksfläche, die der Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten zugrunde gelegt wird, gilt

1. im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,

2. soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält,

a) bei Grundstücken, die vollständig innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, die tatsächliche Grundstücksfläche,

b) bei allen übrigen Grundstücken die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40m von der Erschließungsanlage oder von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des Grundstücks. Reicht die bauliche, gewerbliche oder eine der baulichen oder gewerblichen gleichartige (erschließungsbeitragsrechtlich relevante) Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Soweit sich im Einzelfall das Erschlossene durch eine Anbaustraße oder einen Wohnweg aufgrund von Festsetzungen des Bebauungsplans oder anderer Vorschriften auf eine Teilfläche des Grundstücks beschränkt, wird nur diese Teilfläche als Grundstücksfläche bei der Verteilung der Erschließungskosten zugrunde gelegt.

(3) Die durch eine Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Werden die Erschließungskosten für den Abschnitt einer Anbaustraße oder eines Wohnwegs oder zusammengefasst für mehrere Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die eine Abrechnungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so gelten der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit als Erschließungsanlage i.S. des Satzes 1.

(4) Die nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets in dem Verhältnis verteilt, in dem die zulässigen Geschossflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.

(5) Für die Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld maßgebend (Verteilungszeitpunkt).

§ 7

Zulässige Geschossfläche

Die zulässige Geschossfläche eines Grundstücks wird nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 8 bis 12 unter Berücksichtigung der Nutzungsart (§ 13) ermittelt. Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14. Bei der Ermittlung der Geschossfläche wird das Ergebnis auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.

§ 8

Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschossflächenzahl oder Geschossfläche festsetzt

(1) Als zulässige Geschossfläche gilt die mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenzahl vervielfachte Grundstücksfläche.

(2) Setzt der Bebauungsplan die Größe der Geschossfläche fest, gilt diese als zulässige Geschossfläche.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die nach Abs. 1 oder 2 zulässige Geschossfläche genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.

(4) Bei Bauwerken mit Geschosshöhen von mehr als 3,5 m gilt als Geschossfläche die Baumasse des Bauwerks geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 bis 3 ermittelte Geschossfläche.

§ 9

Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan statt einer Geschossflächenzahl oder der Größe der Geschossfläche für ein Grundstück eine Baumassenzahl aus, so ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der Teilung der mit der Baumassenzahl vervielfachten Grundstücksfläche durch 3,5.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der Teilung dieser Baumasse durch 3,5.

§ 10

Ermittlung der zulässigen Geschossfläche bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Grundflächenzahl oder die Grundfläche und die Zahl der Vollgeschosse oder die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan statt einer Geschossflächen- oder Baumassenzahl oder der Größe der Geschossfläche für ein Grundstück eine Grundflächenzahl oder die Größe der zulässigen Grundfläche und die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse aus, so gilt als zulässige Geschossfläche die mit Grundflächenzahl und Zahl der Vollgeschosse vervielfachte Grundstücksfläche bzw. die mit der Zahl der Vollgeschosse vervielfachte zulässige Grundfläche.

(2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Zahl der Vollgeschosse im Sinne des Absatzes 1 das festgesetzte Höchstmaß der baulichen Anlage geteilt durch

1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und

2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO)

festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die nach Abs. 1 zulässige Grundfläche bzw. höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse genehmigt, so ist diese der Ermittlung der zulässigen Geschossfläche nach Abs. 1 zugrunde zu legen.

(4) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese der Ermittlung der zulässigen Geschossfläche nach Abs. 1 und 2 zugrunde zu legen.

§ 11

Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

(1) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze hergestellt werden können, wird die Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl 0,5 vervielfacht. Ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplans mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so erhöht sich die Geschossflächenzahl für jedes weitere Garagengeschoss um 0,3. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.

(2) Für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), gilt eine Geschossflächenzahl von 0,3. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.

(3) Für beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 8 bis 10 und § 11 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind, gilt die Geschossflächenzahl 0,5, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Baugebiete errichtet werden dürfen.

§ 12

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine

Planfestsetzungen i.S. der §§ 8 bis 11 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 8 bis 11 entsprechende Festsetzungen enthält, beträgt die Geschossflächenzahl, mit der die Grundstücksfläche vervielfacht wird:

| Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse (Z) | Geschossflächenzahl (GFZ) |
|--|----------------------------|---------------------------|
| 1. in Kleinsiedlungsgebieten bei | 1 | 0,3 |
| | 2 | 0,4 |
| 2. in reinen und allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten und Ferienhausgebieten bei | 1 | 0,5 |
| | 2 | 0,8 |
| | 3 | 1,0 |
| | 4 und 5 | 1,1 |
| | 6 und mehr | 1,2 |
| 3. in besonderen Wohngebieten bei | 1 | 0,5 |
| | 2 | 0,8 |
| | 3 | 1,1 |
| | 4 und 5 | 1,4 |
| | 6 und mehr | 1,6 |
| 4. in Dorfgebieten bei | 1 | 0,5 |
| | 2 und mehr | 0,8 |
| 5. in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten [und Sondergebieten mit der Zweckbestimmung] bei | 1 | 1,0 |
| | 2 | 1,6 |
| | 3 | 2,0 |
| | 4 und 5 | 2,2 |
| | 6 und mehr | 2,4 |
| 6. in Wochenendhausgebieten bei | 1 und 2 | 0,2 |

(2) Die Art des Baugebiets i.S. von Abs. 1 ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung. Lassen sich Grundstücke nach der Eigenart ihrer näheren Umgebung keinem der genannten Baugebiete zuordnen, so werden die für Mischgebiete geltenden Geschossflächenzahlen zugrunde gelegt.

(3) Der Berechnung der höchstzulässigen Geschossflächenzahl wird als zulässige Zahl der Vollgeschosse

1. die in einem Bebauungsplan festgesetzte höchst-zulässige Zahl der Vollgeschosse,

2. soweit keine Zahl der Vollgeschosse festgesetzt ist,

a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse

b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse

zugrunde gelegt. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO; zugrunde zu legen ist im Falle des Satzes 1 Nr. 1 die im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan, im Falle des Satzes 1 Nr. 2 die im Verteilungszeitpunkt (§ 6 Abs. 5) geltende Fassung der LBO.

(4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss oder mit Bauwerken, bei denen eine Geschosszahl nach den Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar ist, gilt als Geschossfläche die tatsächlich vorhandene Baumasse geteilt durch 3,5, mindestens jedoch eine Geschossflächenzahl von 0,5.

(5) Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen finden die Regelungen des § 11 für die Grundstücke entsprechende Anwendung.

1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,

2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke § 11 Abs. 2 entsprechend tatsächlich baulich genutzt sind.

(6) Ist in Fällen des Abs. 3 Satz 1 Nummer 1 im Einzelfall eine höhere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Überschreiten Geschosse nach Abs. 3 und 6 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschossfläche die Baumasse des Bauwerks geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 3 und 6 ermittelte Geschossfläche.

§ 13

Artzuschlag

(1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzungsart in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, sind die nach den §§ 8 bis 12 ermittelten Geschossflächen um 25 v. H. zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.

(2) Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 5 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

§ 14

Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Gemeinde stehende Anbaustraßen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen), wird die nach den §§ 6 bis 13 ermittelte Geschossfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Anbaustraßen zur Hälfte, durch drei Anbaustraßen zu einem Drittel, durch vier und mehr Anbaustraßen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Grundstücke, die durch weitere Wohnwege erschlossen werden.

§ 15

Vorauszahlungen

(1) Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die ein Erschließungsbeitrag noch nicht entstanden ist, Vorauszahlungen

1. bis zu einer Höhe von 70 v.H. des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden ist und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.

2. bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrages, wenn ein Bauvorhaben auf dem Grundstück genehmigt wird.

(2) Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Beitrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung die endgültige Beitragsschuld, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Beitragsschuldner zu.

§ 16

Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Anbaustraße bzw. der Wohnweg sämtliche zu ihrer erstmaligen endgültigen Herstellung nach dem Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen aufweist und diese den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 4) entsprechen, ihre Herstellung die Anforderungen des § 125 des Baugesetzbuchs erfüllt und die Anlage öffentlich genutzt werden kann.

(2) Die Gemeinde gibt den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Abrechnungseinheit (§ 3 Abs. 2 S. 2).

(4) Die Vorauszahlungsschuld (§ 15) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsschlechts.

§ 17

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsschlechts Eigentümer des Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Mit-eigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 18

Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen

Der Erschließungsbeitrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsschlechts zu entrichten.

§ 19

Ablösung des Erschließungsbeitrags

(1) Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Erschließungsbeitrags für eine Erschließungsanlage, einen bestimmten Abschnitt oder die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Erschließungsanlagen vereinbaren.

(2) Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

II.

Erschließungsbeitrag für Grünanlagen und Kinderspielplätze

§ 20

Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Stadt Eppelheim erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche Grünanlagen und Kinderspielplätze, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Satzung endgültig hergestellt werden, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Grünanlagen und Kinderspielplätze).

§ 21

Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Die Erschließungskosten für Grünanlagen sind für einen Umfang der Anlage bis zu 15 v. H. der Fläche des Abrechnungsgebiets beitragsfähig; § 6 Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 finden Anwendung.

(2) Die Erschließungskosten für Kinderspielplätze sind beitragsfähig, 1. soweit sie Bestandteil von Grünanlagen sind, im Rahmen des Absatzes 1, 2. bei selbstständigen Kinderspielplätzen für einen Umfang der Anlage bis zu 15 v.H. der Fläche des Abrechnungsgebiets; § 6 Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 finden Anwendung.

§ 22

Merkmale der endgültigen Herstellung der Grünanlagen und Kinderspielplätze

(1) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind.

(2) Kinderspielplätze sind endgültig hergestellt, wenn sie ihrer Zweckbestimmung entsprechend gestaltet und mit Spieleinrichtungen ausgestattet sind.

(3) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 23

Erschlossene Grundstücke

Die Gemeinde bestimmt den Kreis der erschlossenen Grundstücke durch

eine besondere Zuordnungssatzung.

§ 24

Anwendung der übrigen Bestimmungen der Erschließungsbeitragsatzung

(1) § 2 Abs. 4, § 3, §§ 6 bis 12 und §§ 15 bis 19 sind sinngemäß anzuwenden.

(2) Die Gemeinde trägt

1. bei Grünanlagen 30 v.H.,

2. bei Kinderspielplätzen 20 v.H.

der beitragsfähigen Erschließungskosten.

(3) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, sind bei der Abrechnung von Erschließungsanlagen i.S. von § 20 die nach den §§ 7 bis 12 ermittelten Geschosflächen um 50 v.H. zu vermindern, wenn in einem Abrechnungsgebiet außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.

III.

Erschließungsbeitrag für Sammelstraßen und Sammelwege

§ 25

Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Stadt Eppelheim erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

1. Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbaustraßen mit dem übrigen Straßennetz in der Gemeinde zu verbinden (Sammelstraßen),

2. Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege),

die nach dem In-Kraft-Treten dieser Satzung endgültig hergestellt werden.

§ 26

Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten

1. für Sammelstraßen bis zu einer Breite von 21 m,

2. für Sammelwege bis zu einer Breite von 5 m.

(2) Werden im Bauprogramm für Sammelstraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Sammelstraßen oder für Sammelwege besondere Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.

(3) Endet eine Sammelstraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.

§ 27

Merkmale der endgültigen Herstellung der Sammelstraßen und der Sammelwege

(1) Sammelstraßen und Sammelwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend § 4 Abs. 1 ausgebaut sind.

(2) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 28

Erschlossene Grundstücke

Die Gemeinde bestimmt den Kreis der erschlossenen Grundstücke durch eine besondere Zuordnungssatzung.

§ 29

Anwendung der übrigen Bestimmungen der Erschließungsbeitragsatzung

(1) § 2 Abs. 4, § 3 und §§ 6 bis 19 sind sinngemäß anzuwenden.

(2) Die Gemeinde trägt

1. bei Sammelstraßen 30 v.H.,

2. bei Sammelwegen 40 v.H.

der beitragsfähigen Erschließungskosten.

IV.

Erschließungsbeitrag für Parkflächen

§ 30

Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Stadt Eppelheim erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche Parkflächen, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Satzung endgültig hergestellt werden, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Parkflächen).

§ 31

Umfang der Erschließungsanlagen

Die Erschließungskosten für Parkflächen sind für einen Umfang der Anlage bis zu 15 v. H. der Fläche des Abrechnungsgebiets beitragsfähig; § 6 Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 finden Anwendung.

§ 32

Merkmale der endgültigen Herstellung der Parkflächen

(1) Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend § 4 Abs. 1 ausgebaut sind.

(2) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 33

Erschlossene Grundstücke

Die Gemeinde bestimmt den Kreis der erschlossenen Grundstücke durch eine besondere Zuordnungssatzung.

§ 34

Anwendung der übrigen Bestimmungen der Erschließungsbeitragsatzung

(1) § 2 Abs. 4, § 3 und §§ 6 bis 19 sind sinngemäß anzuwenden.

(2) Die Gemeinde trägt 40 v.H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

V.

Erschließungsbeitrag für Lärmschutzanlagen

§ 35

Erhebung des Erschließungsbeitrags

(1) Die Stadt Eppelheim erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für öffentliche Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschmissionen (Lärmschutzanlagen), die nach dem In-Kraft-Treten dieser Satzung endgültig hergestellt werden.

(2) Durch eine besondere Satzung werden geregelt

1. die Art und der Umfang der Lärmschutzanlage,

2. der Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten,

3. die Art der Ermittlung und Verteilung der Erschließungskosten,

4. welche Grundstücke durch die Lärmschutzanlage erschlossen werden (Zuordnung),

5. die Merkmale der endgültigen Herstellung dieser Anlagen,

6. wer den Erschließungsbeitrag schuldet,

7. die Entstehung und die Fälligkeit der Beiträge.

VI

Schlussvorschriften

§ 36

Übergangsregelungen

(1) Die Erschließungsbeitragsatzung vom 25. Juni 1990 findet Anwendung, wenn für Grundstücke vor dem 1. Oktober 2005 ein Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch (BauGB) entstanden ist und der Erschließungsbeitrag noch erhoben werden kann.

(2) Sind vor dem 1. Oktober 2005 Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag entrichtet worden, die die endgültige Beitragsschuld übersteigen, steht auch nach dem 30. September 2005 der Anspruch auf Rückgewähr dem Vorausleistenden zu, soweit dieser keine anderweitige Verfügung getroffen hat.

(3) Hat ein Grundstückseigentümer nach § 133 Abs. 3 S. 5 BauGB den Erschließungsbeitrag für eine Erschließungsanlage i.S. des § 127 Abs. 2 BauGB abgelöst, so gilt die beitragsbefreiende Wirkung der Ablösung weiterhin.

§ 37

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.03.2009 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO auf Grund der GO zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Eppelheim, den 27.02.2009

Der Bürgermeister

gez. Mörlein

Einladung zur Informationsveranstaltung Sanierungsgebiet „Stadtmitte“

Die Stadtverwaltung lädt zu einer Informationsveranstaltung zum Sanierungsgebiet „Stadtmitte“ am **04. März 2009, 18 Uhr, in den Bürgersaal im Rathaus, 1. OG**, ein.

Aus dem Ortsgeschehen

Kostenlose Übungsstunden für leseschwache Schüler ab März Studenten helfen Grundschulern

Auf schlechte Leseleistungen bei Grundschulern wurde Bürgermeister Dieter Mörlein durch Studien aufmerksam und sah deshalb die Stadt in der Pflicht. Eine Förderung sei hier unabdingbar. „Die mangelnden Leseleistungen der Grundschüler sind oft erschreckend und teilweise noch in der vierten Klasse festzustellen“, erläuterte der Bürgermeister. Die Stadt bietet deshalb ab März an der Friedrich-Ebert- und der Theodor-Heuss-Grundschule jeweils zwei Lesefördermittage an. Auch die Finanzierung werde von der Stadt übernommen, so Mörlein.

„Wir wollen damit unsere Studenten beauftragen“, informierte Mörlein die Presse. Die Studenten, welche sich in Eppelheim ihre Semestergebühren verdienen, können dafür eingesetzt werden. Damit hatte man in der Vergangenheit schon viel bewirken können. Insbesondere Studenten der Pädagogischen Hochschule sollen bei dieser Aktion eingesetzt werden. Ca. fünf bis sechs Studenten stehen für das nachmittägliche Angebot der Leseförderung an zwei Nachmittagen zur Verfügung. Diese Aktion soll zunächst bis zu den Sommerferien durchgeführt werden.

Die Teilnahme an dem Lesetraining sei für alle Grundschüler freiwillig und kostenfrei.

Die Schüler werden durch die jeweiligen Grundschullehrer vorgeschlagen. Die Deckung der Kosten erfolge mit den Zuweisungen, die der Stadt die Ummeldeaktion von Zweit- auf Erstwohnsitze einbringe, berichtet Dieter Mörlein weiter.

Die Rektorinnen Annegret Fischer, Friedrich-Ebert-Schule, und Ingrid Sauter-Linsenhoff, Theodor-Heuss-Schule, haben die Idee begeistert aufgenommen, sagte Mörlein. „Lesen kann man gar nicht oft genug trainieren“, so Sauter-Linsenhoff. Bei den Kindern sei das Buch im Zeitalter von Computer und Fernsehen als Freizeitbeschäftigung nicht mehr so gefragt, sagte die Rektorin der Theodor-Heuss-Schule. Besonders für Kinder mit Migrationshintergrund könne das Lesetraining eine große Hilfe beim Erlernen von Schrift und Sprache sein.



Stadtbibliothek

Neue Medien – gekauft und gestiftet

Kinderbücher

41/ Bans

Banscherus, Jürgen: Die Mozzarella-Falle. Kwiatkowski wird beauftragt einen Fahrradlampendieb zu finden. Dafür muss er dem Dieb eine Falle stellen. Ab 8 Jahren.

41/ Brög

Bröger, Achim: Freundschaftsgeschichten. Kurze Geschichten zum Thema Freundschaft. Ab 7 Jahren.

41/ Dier

Dierks, Martina: Siri, die Montagsfee und der gestohlenen Zauberkoffer. Siris Zauberkoffer ist verschwunden und sie macht sich auf die Suche nach dem Dieb. Ab 7 Jahren.

41/ Gerb

Gerber Hess, Maja: Opa und ich. Jonas verlebt mit seinem Opa ein ungewöhnliches Wochenende, bei dem sich beide näher kommen. Ab 8 Jahren.

41/ Mai

Mai, Manfred: Jonas, der starke Ritter. Jonas entdeckt auf dem Dachboden eine alte Ritterburg mit tollen Spielfiguren - und plötzlich ist er mitten in einer großen Schlacht. Ab 6 Jahren.

41/ Riec

Rieckhoff, Sibylle: Die Schulvampire: Eine Familie mit Biss. Paul lernt einen echten Vampirjungen kennen. Wie gruselig! Doch jetzt kann er seiner Klasse beweisen, wie mutig er ist. Ab 7 Jahren.

Jugendbücher

51/ Chap

Chapman, Linda: Dschinn - Das Geheimnis der Wunderlampe. Jessy, Jason, Milly und Michael finden in einem Antiquariat ein geheimnisvolles Buch, mit dem man lernen kann, ein Dschinn

zu werden. Das behauptet jedenfalls der Bücherwurm Skribble. Ab 11 Jahren.

51/ Haup

Hauptmann, Gaby: Kaya gibt alles. Kaya reitet zum ersten Mal bei einem großen Turnier. Ab 10 Jahren.

Romane

SL/ Hans

Hansen, Konrad: Der wilde Sommer: Roman aus dem Jahr 1945. Ein Roman über die erste Liebe, einen langen Sommer und das Kriegsjahr 1945.

SL/ Hohl

Hohlbein, Wolfgang: Das Blut der Templer: Roman. Das Buch zur Serie über die modernen Erben der Tempelritter und ihre Suche nach dem heiligen Gral. Am heiligen Grab kommt es zur Fehde zwischen den Tempelrittern. Da wird ein Kind geboren, das aus der Verbindung zwischen der Hohepriesterin der Prieure und dem Großmeister der Templer hervorgegangen ist. Erst kurz vor seinem 18. Geburtstag entdeckt dieses Kind, David, dass er über enorme physische Kräfte verfügt...

SL/ Hohl

Hohlbein, Wolfgang: Das Blut der Templer 2: Die Nacht des Sterns. Der 19jährige Sascha und seine jüngere Schwester Charlotte werden von einem Unbekannten vor einem Amokläufer bewahrt. Nach langer Suche finden die beiden den Retter: Er lebt mit der Bruderschaft der Prieuré de Sion, die beschließt, Sascha zum Schwertkämpfer auszubilden. Aber es kommt anders an Stelle von Sascha wird seine Schwester bei den Templern eingeschleust.

SL/ Varg

Vargas, Fred: Es geht noch ein Zug von der Gare du Nord: Kriminalroman. Geheimnisvolle Kreidekreise auf dem Pflaster mit lustigen Fundstücken darin amüsieren die Presse und die Öffentlichkeit. Doch als die erste Leiche im Kreidekreis liegt wird das Amusement zum Mordfall...

SL/ Weig

Weigand, Sabine [Aut.]: Die Markgräfin: Roman. Schon mit zehn Jahren wird die Markgräfin Barbara verheiratet. Verwitwet wird sie zum Unterpand weiterer Heiratspläne ehrgeiziger Brüder. Als sie endlich ihr eigenes Leben führen will, sperren die Brüder sie ein. Ihre Spur verliert sich 1542. 2001, die Plassenburg in Franken: der Kastellan Haubold macht einen rätselhaften Fund. Haubolds Forscherdrang lässt ihm keine Ruhe, er muss herausfinden, was sich hinter diesem Fund verbirgt. Barbara, die Markgräfin. Dies ist ihre Geschichte.

Romane in englischer Sprache

Zo a/ O'Bri

O'Brien, Robert C.: Z for Zachariah. Aus der Reihe „English Library Senior“. Ein Überlebende eines Atomkriegs in England kämpft mit den Auswirkungen des Krieges. Als sie einen Fremden trifft muss sie eine Entscheidung über ihr weiteres Leben treffen wenn es mehr sein soll nur zu Überleben. (Mit Annotationen und Aufgaben.)

Sachbücher

Cf o4/ Hamb

CJP Hamburg GmbH (Hamburg): Hamburg: Das Special zu den Hamburger Cruise Days 2008. Das Sonderheft zu den Hamburger Cruise Days 2008 mit Stadt- und Restaurantführer.

Df I/ Verf

Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2008. Themen u.a.: Islamismus, Ausländerextremismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus, Terrorismus, Scientology und Spionageabwehr.

Kdm2/ Khan

Khan, Muhammad Zafrullah: Islam und Menschenrechte. Das vorliegende Werk ist eine Übersetzung von Sir Muhammad Zafrullah Khans „Islam and human rights“.

Kyk/ Mohammed

Ahmad, Hazrat Mirza Bashir-ud-Din Mahmud: Das Leben des heiligen Propheten Mohammed.

Uyk/ Foss

Fossey, Dian [Aut.]: Gorillas im Nebel: Mein Leben mit den sanften Riesen. Das Leben und Werk der Tierforscherin Dian Fossey bei den Gorillas.

Ryk/ Cézanne

Paul Cézanne. Aus der Reihe „Berühmte Maler auf einen Blick“. Leben und Werk des Malers Paul Cézanne.

Syk// Mozart

Jacob, Heinrich Eduard: Mozart : Der Genius der Musik. Eine Biographie über Wolfgang Amadeus Mozart, seine Musik und sein Leben.

Xb p20/ Fech

Fehler, Christel: Berner Sennenhunde: Praktische Rat- schläge für Haltung, Pflege und Erziehung. Aus der Reihe „Dein Hund“.

Deutsches Rotes Kreuz

DRK

Einladung zur DRK Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Ortsvereins Eppelheim im Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Rhein-Neckar/Heidelberg e.V., lädt zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Die Versammlung findet am **10. März 2009 um 20:00 Uhr** in den Räumlichkeiten des DRK, Heinrich-Schwegler-Straße 1 in Eppelheim (Feuerwehrhaus, Eingang im Hof) statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rechenschaftsberichte
- Ehrungen
- Neuwahlen des Vorstands
- Wahl der Delegierten der Kreisversammlung
- Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist.

Der Vorstand

Geburtstage der kommenden Woche

Montag, 02. März

Helene Dyck-Kajrlieva 86 Jahre
Franz Hack 82 Jahre

Dienstag, 03. März

Agnes Huber 89 Jahre
Sonja Lenz 89 Jahre
Hilmar Zahn 74 Jahre

Mittwoch, 04. März

Franz Dorn 86 Jahre
Peter Gerhardt 70 Jahre
Wolf Huber 70 Jahre
Knut Weigmann 70 Jahre

Donnerstag, 05. März

Franz Gütle 92 Jahre
Elfriede Schmitt 84 Jahre
Gerda Graichen 82 Jahre

Freitag, 06. März

Margot Gellert 78 Jahre
Elena Grintschak 76 Jahre
Annemarie Plescher 76 Jahre
Karlheinz Rostock 72 Jahre

Samstag, 07. März

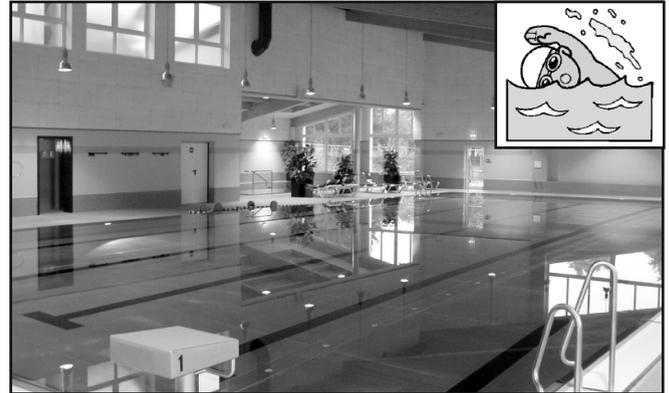
Gertrude an der Heiden 87 Jahre
Maria Gaa 84 Jahre
Adolf Krambs 83 Jahre
Werner Lindner 77 Jahre
Heinz Körner 76 Jahre
Siegfried Wohlgemuth 74 Jahre
Hedwig Ney 70 Jahre

Sonntag, 08. März

Anna Kölbl 88 Jahre
Alfred Dammer 87 Jahre
Margarete Schmitt 84 Jahre
Rosina Weber 75 Jahre
Helmut Baust 73 Jahre
Werner Koch 73 Jahre

Herzlichen Glückwunsch!

Freier Eintritt am Samstagnachmittag für Kids



Draußen Kälte - drinnen wohlige Wärme....

Im **Februar und März** haben die kleinen Besucher des Gisela-Mierke-Bads die Möglichkeit das Hallenbad kostenfrei zu nutzen. Erwachsene erhalten den ermäßigten Preis.

Also nichts wie hin. Nutzen Sie diese Möglichkeit, das Gisela-Mierke-Bad mit ihren Kindern kennen zu lernen.

Öffnungszeiten 13 – 18 Uhr

Zu verschenken

Lfd. Nr. 1258 / Tel.: 76 27 53

1 2-Sitzer Sofa zum Ausklappen

Lfd. Nr. 1259 / Tel.: 78 01 84

1 Stepper mit Twist- und Drehsystem

Haben Sie als Eppelheimer Bürger ebenfalls Gegenstände zu verschenken, schreiben Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie kurz an. Dann werden Ihre Gegenstände hier veröffentlicht. **Tel. 794-112 oder E-Mail eppeheimernachrichten@eppeheim.de**

Senioren



Akademie für Ältere

Veranstaltungen vom 2. bis 7. März 2009

Montag, 2. März: 11 Uhr, Bergheimer Str. 76, Dr. Wolfgang Schaumann „Charles Darwin – Unschärfen bei der natürlichen Auslese“; 15 Uhr, Bergheimer Str. 76, Heide Pfaff „Große Künstler und ihre Sammler: Paul Klee und seine rätselhafte Bilderwelt“;

Dienstag, 3. März: 11 Uhr, Bergheimer Str. 76, Gerlinde Horsch „Griechische Kunst in der Antike – Die mino-isch-mykenische Kultur“, Diavortrag; 14 Uhr, Bergheimer Str. 76, Dr. Haag u.a. „Aktuelle Politik - Diskussionskreis“; 15 Uhr, Bergheimer Str. 76, Hans Rave „Fragen zur Theologie in unserer Zeit: Mütter und Väter unseres Glaubens – Johann Friedrich Oberlin“;

Mittwoch, 4. März: Treff: 8.50 Uhr, Bahnhofshalle Hbf. HD, Wanderung in der Pfalz: Von Siebeldingen auf dem Mandelblütenweg mit Renate Bauer und Wolfram Janik; Treff: 9 Uhr, Nordausgang Hbf. HD, Fahrrad-Tagestour „Wo Friedrich türmen wollte“ mit Edwin F. Schreyer; 11 Uhr, Bergheimer Str. 76, Dr. Helmut Haselbeck „Heidelberg im Gedicht – Ausgewählte Heidelberg-Gedichte in Interpretation und Rezitation“, Vortrag mit Rezitation; 13 Uhr, Bergheimer Str. 76, Reisevorbesprechung „Kykladen und Athen“; 14 Uhr, Bergheimer Str. 76, Einführung „Griechische Inseln“; 15 Uhr, Bergheimer Str. 76, Brigitte Baldenhofer „Europäische Fürstentöchter: Liselotte von der Pfalz“, Vortrag mit Bildern;

Donnerstag, 5. März: Treff: 7.30 Uhr, Info-Pavillon Hbf. HD, Besichtigung Dillinger Hütte und Westwallmuseum in Pirmasens-Niedersimten; Treff: 9 Uhr, Nordausgang Hbf. HD, Kulturhistorische Wanderung: „Frießlinger Mühle in Wimpfen im Tal“ mit Alfger Scholl; 11 Uhr, Bergheimer Str. 76, Helmut Staudt, Pfarrer i.R. „Der Islam in Europa – Die Entwicklung seit den 1980er Jahren“; 15 Uhr, Bergheimer Str. 76, Prof. Dr. Wolfgang Huber „Erschöpfungszustände – Burn-Out-Syndrom: Entstehung und Therapie“;

Freitag, 6. März: Treff: 8.45 Uhr, Bahnhofshalle Hbf. HD, Wanderung im Kraichgau: „Von Gammelsbach nach Hirschhorn“ mit Karl Schottner; 10 Uhr, Bergheimer Str. 76, Hansjoachim Räther „Der Heidelberger Winter 1968/69 – Die Studentenbewegung in Heidelberg“; Treff: 11 Uhr, Bahnhofshalle Hbf. HD, Kulturfahrt „Highlights“ des Kurpfälzischen Museums Heidelberg mit der „Karte ab 60“; 14 Uhr, Bergheimer Str. 76, Rudolf Conzelmann „Zeitgeschichte und aktuelle Politik“;

Samstag, 7. März: Treff: 9 Uhr, Info-Pavillon Hbf. HD, Wanderreise „Wanderwoche auf Teneriffa“. Bei Rückfragen rufen Sie bitte bei der Akademie für Ältere unter Tel. 06221/9750-0 an! Internet: www.akademie-fuer-aeltere.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche



| | | |
|--------------------------|--|--------------------------|
| Homepage: | www.ekiappelheim.de | Tel.: 760027 |
| E-mail: | pfarramt@ekiappelheim.de | |
| Unsere Kirche ist offen: | Öffnungszeiten des Pfarramtsbüros: | |
| Mo - Fr | 10-18 Uhr | Mo, Di, Mi, Fr 10-12 Uhr |
| Sa | 10-13 Uhr | Mo, Do 16-18 Uhr |

Kirchliche Nachrichten

| | | |
|-----------|---------------------|--|
| Do | 26.02. | Faschingsferien |
| Fr | 27.02. | Faschingsferien |
| So | 01.03. 10.00 | Gottesdienst zum Patenprojekt Gaoua mit Abendmahl Pfr. Jäck |
| Mo | 02.03. 10-12 | Krabbelgruppe „Die kleinen Strolche“ |
| | 16-17.30 | Kindergruppe: Crazy-Pixies |
| | 18.00 | Werkkreis |
| Di | 03.03. 10-12 | Krabbelgruppe „Krabbelkäfer“ |
| Mi | 04.03. 9.30-11.30 | Krabbelgruppe „Die Zauberzwerge“ |
| | 15-18.15 | kein Konfirmanden- Unterricht |
| | 18.00 | Frauenkreis |
| | 19.00 | Abendandacht Pfr. Jäck |
| | 20.00 | Posaunenchor |
| Do | 05.03. 14.00 | Senioren-Treff |
| | 17.00 | Abfahrt zur Konfirüste nach Waldmichelbach ab Parkplatz Rhein-Neckar-Halle |
| | | Rückkehr: Sonntag gegen ca. 12.15 Uhr |
| | 20.00 | Frauentreff |
| Fr | 06.03. 10-12 | Krabbelgruppe „Die Zappelmäuse“ bis 6 Monate |
| | 16-17.30 | Kindergruppe „Die Pfefferkörner“ |
| | 18.45 | Kirchenchor |
| | 19.00 | Weltgebetstag der Frauen in der Pauluskirche |
| | | Frauen aller Konfessionen laden |

Gaoua Patenprojekt geht zu Ende

Am Sonntag, dem 1. März wird im Gottesdienst das Gaoua Patenprojekt Thema sein. Mitgestaltet wird der Gottesdienst von einigen Personen aus dem Kreis der Paten. 1998 begann das Projekt und wird nun in diesem Jahr auslaufen. In diesem Gottesdienst soll auch für Dr. Sourabié, der das Projekt über die Jahre betreute, gesammelt werden.

Gruppenfahrt zum Ev.Kirchentag nach Bremen

Vom 20.-24. Mai 2009 findet der 32. Deutsche Evangelische Kirchentag in Bremen statt.

Von den evang. Kirchengemeinden Plankstadt und Eppelheim aus wird eine Gruppenfahrt zum Kirchentag für Jugendliche (ab 15/16 J.) und Erwachsene (gerne auch aus anderen Gemeinden) angeboten. Die Gruppe wird mit dem Sonderzug nach Bremen fahren; als Unterkunft kann man zwischen Gemeinschafts- und Privatquartier wählen. Für weitere Infos und Rückfragen (z.B. auch bzgl. Familienkarten) steht Gemeindediakonin Margit Rothe in Eppelheim zur Verfügung (Tel. 06221-75 70 236). Allgemeine Informationen zum Geschehen des Kirchentags finden sich im Internet unter www.kirchentag.de.

Anmeldung ist in den Evang. Pfarrämtern Eppelheim und Plankstadt möglich. Anmeldeschluss ist bereits am 10. März 09. Ein Vor-

bereitungstreffen wird am Mo., 11.5.09, 19.30 Uhr in Eppelheim oder Plankstadt stattfinden.



Viele sind wir, doch eins in Christus Weltgebetstag – 06. März 2009 - Papua-Neuguinea Frauen aller Konfessionen laden ein

Gottesdienst in der ev. Pauluskirche um 19:00 Uhr.

Frauen aus Papua-Neuguinea, dem „Land der Überraschungen“ beschenken uns mit Gebeten und Liedern und einer spannenden neuen Sicht auf die biblischen Geschichten der Rettung des Babys Moses: Über ethnische, soziale, politische und religiöse Grenzen hinweg und quer durch die Generationen verbinden sich hier Frauen, um Leben zu bewahren und geben so ein Beispiel, das bis in unsere Zeit hinein ausstrahlt. Lesungen aus dem Römerbrief und der Apostelgeschichte ermutigen uns, unsere unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten als gemeinsamen Reichtum zu verstehen, den wir zum Wohl aller großzügig teilen.

„Viele sind wir, doch ein Leib“ – eine biblische Zusage, die auf dem Hintergrund Papua-Neuguineas an neuer Bedeutung gewinnt. Denn dieses bevölkerungs- und ressourcenreichste Land im Südpazifik verfügt nicht nur über vielfältige Landschaftsformen wie Küstenregionen, fruchtbares Schwemmland, zerklüftete Gebirgslandschaften mit weiten Tälern, Grasflächen und Regenwälder, sondern auch über die fast unglaubliche Fülle von über 800 gesprochenen Sprachen und fast genauso vielen Ethnien bei einer Bevölkerung von 6,3 Mio Menschen. Angesichts dieser Aufsplitterung und der wachsenden sozialen Spannungen ist es überlebenswichtig, „ein Leib“ zu sein – und dies gilt nicht nur in Papua-Neuguinea, sondern überall auf der Welt.

Wir sind alle herzlich eingeladen, den Gottesdienst zum Weltgebetstag mitzufeiern und anschließend im Gemeindehaus Papua-Neuguinea auf vielfältige Art zu erleben: in Bildern und Texten, in Musik und Gesprächen, kulinarisch mit Speisen aus diesem Land



Katholische Kirche

| | | | |
|-----------|--|------|-----------|
| Tel.: | 763323 | Fax: | 764302 |
| Homepage: | www.stjoseph-eppelheim.de | | |
| E-Mail: | stjoseph@se-chr.de | | |
| | Öffnungszeiten des Pfarrbüros: | | |
| Mo-Fr: | 10-12 Uhr | Di: | 16-19 Uhr |
| | | Mi: | 14-17 Uhr |

Gottesdiensttermine in der Seelsorgeeinheit Christophorus

Eppelheim

| | | | |
|-----|--------|-------|--|
| Sa. | 28.02. | 08.00 | Laudes (Josephskirche) |
| | | 18.00 | Hl. Messe |
| Di. | 03.03. | 08.30 | Hl. Messe |
| | | 18.00 | Rosenkranzgebet |
| Mi. | 04.03. | 10.00 | Hl. Messe (Haus Edelberg) |
| Fr. | 06.03. | 19.00 | Weltgebetstag der Frauen in der Pauluskirche |

Wieblingen

| | | | |
|-----|--------|-------|-----------|
| So. | 01.03. | 11.00 | Hl. Messe |
|-----|--------|-------|-----------|

Pfaffengrund

| | | | |
|-----|--------|-------|---------------------------|
| So. | 01.03. | 09.30 | Hl. Messe |
| | | 18.00 | „Einkehr“ am Sonntagabend |

Treffpunkte

| | | | |
|-----|--------|----------|--------------------------------------|
| Mo. | 02.03. | 17.30 | Ministrantenstunde (St. Luitgard) |
| | | 18.30 | Gymnastik der Frauen (FH) |
| Di. | 03.03. | 09.15 | Handarbeitskreis „Flinke Nadel“ (FH) |
| | | 10.00 | Krabbelgruppe (FH) |
| | | 14-17 | Treffen der Senioren (FH) |
| | | 17-18.30 | Ministrantenstunde (St. Luitgard) |
| Mi. | 04.03. | 16-17.30 | Ministrantenstunde (St. Luitgard) |
| Do. | 05.03. | 20.00 | Kirchenchor (FH) |
| Fr. | 06.03. | 19-21.30 | Jugendtreff „Skyline“ (FH) |

Termine

„Einkehr am Sonntagabend“ – so lautet ein Angebot des Seel-

sorgeteams für die Sonntage während der österlichen Bußzeit: jeweils um 18.00 Uhr findet in einer der Pfarrkirchen ein „Ausklang“ des Sonntags mit Meditation, Musik und Betrachtung statt. Start ist am Sonntag, 1. März, im Pfaffengrund. Weitere Termine: 8. März, Christkönigkirche Eppelheim; 15. März, alte Kirche Wieblingen; 22. März, Pfaffengrund; 29. März, Christkönigkirche Eppelheim; 5. April, alte Kirche Wieblingen.

02.03. 19.00 h Ministrantenleiterrunde (St. Luitgard)

Weltgebetstag der Frauen 2009

„Viele sind wir, doch eins in Christus“ lautet in diesem Jahr das Thema des ökumenischen Gottesdienstes, zu dem Frauen und Männer eingeladen sind.

Frauen aus Papua-Neuguinea (Südpazifik), dem „Land der Überraschungen“, beschenken uns in diesem Jahr mit Gebeten, Liedern und biblischen Texten, wie z. B. die Rettung des Säuglings Moses.

Über alle Grenzen hinweg verbinden sich dabei Frauen, um Leben zu bewahren.

Andere Lesungen aus Römerbrief und Apostelgeschichte ermutigen, unterschiedliche Begabungen als gemeinsamen Reichtum zu verstehen.

Angesichts der Aufspaltung des Landes durch seine sehr vielfältigen Landschaftsformen, seine über 800 gesprochenen Sprachen und die wachsenden sozialen Spannungen ist es überlebenswichtig, „ein Leib“ zu sein. Dies gilt nicht nur für Papua- Neuguinea sondern für uns alle.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst:

Freitag, 6. März 2009, 19.00 Uhr, Pauluskirche Eppelheim

Anschließend sind Sie eingeladen, mit landestypischen Speisen und Getränken den Abend ausklingen zu lassen.



Neupostolische Kirche

Süddeutschland K.d.ö.R., Bezirk: Heidelberg,
Eppelheim/HD-Pfaffengrund

Kirche: Im Buschgewann 30, 69123 Heidelberg-Pfaffengrund,
Gemeindevorsteher Telefon 760363, www.nak-heidelberg.de, www.nak4you.de

| | | | |
|----|--------|-------|---|
| Sa | 28.02. | 14-17 | Kids aktiv Vorb. Kindertag in Heidelberg, Werderstraße 7 |
| So | 01.03. | 09.30 | Gottesdienst zum Gedenken an Entschlafene durch Bischof Jürgen Kieselmann in HD-Wieblingen, Sandwingert 103 |
| Do | 05.03. | 20.00 | Gottesdienst in HD-Wieblingen, Sandwingert 103 |
| Fr | 06.03. | 19.00 | Benefizdinner der Jugen in Leimen-Rosensaal, nur vorbestellte Plätze |
| So | 08.03. | 09.30 | Gottesdienst in HD-Pfaffengrund, Im Buschgewann 30 |

Kirchliche Sozialstation
Eppelheim

Hilfe, die sich sehen lässt!

Kirchliche Sozialstation
Scheffelstraße 11
69214 Eppelheim

Tel. 06221 - 76 38 32
sozialstation-eppelheim@t-online.de

Afrikanische Pfingstgemeinde

Gottesdienste finden immer am Sonntag von 15-17 Uhr in der evang. Kirchengemeinde, Hauptstr. 56 statt.

Jehovas Zeugen

Christliche Religionsgemeinschaft Eppelheim und Heidelberg,
Königreichssaal Heidelberg-Wieblingen, Adlerstr. 1/7

Wöchentliche Zusammenkünfte:

| | | | |
|-------------|----------------------|----------|-----------|
| Mittwoch: | 18.45 Uhr | Freitag: | 18.45 Uhr |
| Donnerstag: | 18.55 Uhr | Samstag: | 16.30 Uhr |
| Sonntag: | 09.45 Uhr und 17 Uhr | | |

Schulen und Kinderbetreuung

Humboldt-Realschule



**Der »Elternbeirat« der
Humboldt-Realschule
lädt ein:**

am Samstag den

28. März '09

14:00 – 17:00 Uhr

zum **FlohMarkt**

Osterdekoration

**Spielsachen, Krimskrams,
Haushaltsdinge, Bücher,
Kleidung für Groß und Klein**

**in den Räumen
unserer Schule**

**Maximilian-Kolbe-Weg 3
69214 Eppelheim**

**nur mit Voranmeldung
bei Claudia Treiber
Tel.: 06221 76 42 57**

**Standgebühr: 6 EURO
Tische bitte mitbringen**

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium

Mit besseren Englischkenntnissen in die Zukunft

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium bietet verstärkt deutsch-englischen Sachfachunterricht an

Wer sich in der heutigen globalisierten Welt für einen Arbeits- oder Studienplatz bewirbt, hat bessere Chancen, wenn er über gute Englischkenntnisse verfügt. Diesem Umstand haben die Kultusministerkonferenz sowie die baden-württembergische Landesregierung Rechnung getragen und einen Ausbau des zweisprachigen Sachfachunterrichts an den Schulen gefordert. Nicht nur im Schulfach „Englisch“ sollen die Schüler Fremdsprachenkompetenzen erwerben, sondern auch in anderen Fächern wie Biologie, Erdkunde oder etwa Religion. Sachfachunterricht in der Fremdsprache, zumeist Englisch, ist die Devise.

Dies ist einerseits möglich an Gymnasien mit bilingualem Zug, in dem das gesamte Schuljahr hindurch bestimmte Fächer in der Fremdsprache unterrichtet werden. Weniger aufwändig zu organisieren, aber auch effektiv ist andererseits das Konzept, lediglich einzelne Themen in Sachfächern durch den Fachlehrer – der gleichzeitig ausgebildeter Englischlehrer ist – auf Englisch zu behandeln. Für letztgenanntes Modell hat sich das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Eppelheim entschieden und bietet seinen Schülern ab der siebten Klasse verstärkt englischsprachige Module beispielsweise im Erdkunde-, Sport- oder Religionsunterricht an. In einer Informationsveranstaltung für die Eltern wurde nun dieses Konzept vorgestellt und von den ersten Erfahrungen berichtet.

Die Vorteile mehrsprachigen Lernens liegen klar auf der Hand: Der

Stoff prägt sich intensiver ein, weil er sowohl auf Deutsch als auch in der Fremdsprache durchdacht wird. Außerdem festigen und erweitern die Schüler ihr Vokabular, was wiederum hilfreich für den Englischunterricht ist. Bilinguale Module beleben den Unterricht und machen ihn noch abwechslungsreicher. Dies können auch die Schülerinnen und Schüler am DBG bestätigen: Wer einmal im Sportunterricht Boxregeln, in Biologie den Herz-Kreislauf oder in Religion die Menschenrechte auf Englisch gelernt hat, wird sich noch lange daran erinnern.

Bedenken der Eltern, dass nur Schüler mit guten Englischkenntnissen in bilingualem Unterricht mitmachen, konnten bei dem Informationsabend ausgeräumt werden – was zählt, ist allein das Sachwissen, und wenn einem die passenden englischen Fachwörter nicht einfallen, sind Beiträge auf Deutsch ebenso erwünscht. Die zweisprachigen Module seien in den Klassen insgesamt gut angenommen worden, berichteten die Lehrkräfte, und man hofft, dass in Zukunft weitere Kollegen mit der Zusatzqualifikation für bilingualen Unterricht ans DBG kommen werden. Ein erster Schritt, um die Schüler auf die Anforderungen in einer globalisierten Welt vorzubereiten, ist jedenfalls getan. Uta Fink

Ev. Kindergarten Sonnenblume

Ahoi - Kinderfasching 2009!

Unter dem Motto „Piraten auf hoher See“ stand am Samstag, dem 14. Februar 2009, der Kinderfasching, den der Elternbeirat des Kindergartens Sonnenblume im evangelischen Gemeindehaus für alle Gruppen ausrichtete. Die Erzieherinnen und der Elternbeirat hielten als die „zehn schrecklichen Piraten“ Einzug in die Piratenhöhle, in der Indianer, Cowboys, Prinzessinnen, Polizisten, Clowns, Hexen, Teufelchen und Feen, Löwen, Katzen, Marienkäfer und sogar ein kleines Eselchen schon auf die Piratenmannschaft warteten. Die Passagiere wurden aus der Kombüse mit Leckereien wie z.B. Piratensäbeln, Kanonenkugeln und Goldwasser (Würstchen, Berlinern und Apfelsaftschorle) versorgt. Das bunte Programm wurde nach dem begrüßenden Freibeuter-Ruf mit einer Polonaise eröffnet, die sich auf der Tanzfläche wieder auflöste. Nach einigen Freudentänzen zu lustiger Musik ging die Reise über das weite Meer nach Taka-Tuka-Land. Und weil das Piratenschiff durch einen brausenden Sturm seine ganze Ladung mit Proviant verloren hat, blieb den Schiffbrüchigen nichts anderes übrig, als nach kleinen Brezeln, die an einem Schiffstau hingen, um die Wette zu schnappen. Frisch gestärkt konnten die Seereisenden dann im Piratenkampf mit Ballontänzen ihre Geschicklichkeit üben. Plötzlich tauchte eine Piratenbande, die dem Erzieherteam sehr ähnlich sah, aus dem Hinterhalt auf und zeigte den Piratentanz nach alter Sitte. Um sich von den Abenteuern auf hoher See zu erholen, erzählten Kasperle und seine Freunde dem lauschenden Publikum von ihren Faschingerlebnissen. Als danach traditionelle Marschmusik erklang und die Jugendgarde der Kurpfälzer Trabanten als weiteres Highlight ihren Tanz aufführte, waren sowohl die kleinen als auch großen Zuschauer überrascht. Bevor nun die zehn schrecklichen Piraten wieder ihre Segel setzten, um auf die Sieben Weltmeere hinauszufahren, verteilten sie drei ihrer kostbaren Schätze als Kostümpreise. Und da die Jury am liebsten allen Kindern für ihre originellen und tollen Verkleidungen einen Schatz überreicht hätte, schmissen die Piraten ihre gesamten Vorräte über Bord, die ganz eifrig von dem gut gelaunten Völkchen eingesammelt wurden. Der Piraten-Elternbeirat bedankt sich bei der Künstlerfamilie des Kasperltheaters Ritter-Hess, Herrn Michael Schmidt für den musikalischen Rahmen, der Jugendgarde und ihrer Trainerin, Frau Alexandra Murano, dem evangelischen Pfarramt, den Wild-Werken, den Erzieherinnen und allen fleißigen Helfern und Spendern, die auf dem Piratenschiff angeheuert haben.



Kath. Kindergarten St. Elisabeth

Besuch der Verkehrspolizei

Am 28. Januar war es endlich soweit: Der Verkehrspolizist Herr Conte hat unsere Vorschulkinder im Kindergarten besucht. In kleiner Runde erklärte er uns, dass er der Kindergarten-, und Schulpolizist der Stadt Eppelheim ist und welches seine Aufgaben als Verkehrspolizist sind: die Sicherheit und Schulung der Fußgänger/ Radfahrer und die stetige Kontrolle der Autofahrer im Straßenverkehr.

Anhand der Bildergeschichte: „Tiger und Bär im Straßenverkehr“ lernten die Kinder vieles über das richtige Verhalten als Fußgänger, so erfuhren die Kinder, wie man sich richtig beim Überqueren eines Zebrastreifens oder einer Ampelanlage verhält.

Dies wurde nochmals in dem Verkehrslied, das uns Herr Conte lernte, verdeutlicht.

Danach hatten die Kinder die Möglichkeit, zusammen mit Herrn Conte das richtige Verhalten beim Überqueren des Zebrastreifens direkt an der Straße unseres Kindergartens zu üben. Herr Conte zeigte uns zum Abschluss noch seinen Polizeibus der Jugendverkehrswacht und überreichte jedem Kind einen „Fußgängerpass“ und ein Malbuch, über das sich die Kinder sehr freuten. Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Conte für diesen lehrreichen Vormittag, es hat sehr viel Spaß gemacht! Danke!



Kath. Kindergarten St. Luitgard

Schnupperstunde im Kindergarten St. Luitgard

Wer: Mütter und Väter mit Kindern ab 2 Jahren
Was: Unverbindliches Kennen lernen unserer Einrichtung in geselliger Runde
Wann: Jeden 1. Dienstag im Monat nachmittags von 15.00 – 16.00 Uhr.
Nächster Termin: Dienstag, 03. März 09
Wo: In einem der Gruppenräume unseres Kindergartens
Adresse: Kindergarten St. Luitgard, Rudolf – Wild - Str. 56
Wir bitten um telefonische Anmeldung unter der Rufnummer: 06221/ 76 27 79.

Psychologische Beratungsstelle PBS

30 Jahre Anlaufstelle für Familienberatung in Eppelheim

Ende 2008 konnte der Verein „Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind in Eppelheim e.V.“ mit seiner Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche auf ein seit 1978 bestehendes Angebot für ratsuchende Familien und junge Menschen als unverzichtbarer Teil der Jugendhilfe zurückblicken.

Über 30 Jahre sei es her, dass mit Hilfe des Rhein-Neckar-Kreises die Gründer des Vereins „Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind“ beschlossen, mit Unterstützung des Kreises in eigener Trägerschaft eine Erziehungsberatungsstelle in Eppelheim aufzubauen. „Wir wollten damit den Eppelheimer Bürgern und Bürgerinnen ermöglichen, Hilfe direkt vor Ort zu erhalten und die Versorgungslücke im Rhein-Neckar-Kreis schließen“, beschreibt der Vereinsvorsitzende Manfred Heiland die Motivation der damaligen Gründungsmitglieder.

Kindererziehung sei eine anspruchsvolle und komplexe Lebensleistung. Die Zufriedenheit der Eltern in Beruf, Partnerschaft, familiärer Dynamik und sozialen Netzwerken wirke sich entweder förderlich oder auch belastend auf die Entwicklung der Kinder aus. Familien

sind deshalb auf förderliche Rahmenbedingungen angewiesen. Diese seien nicht automatisch gegeben, um eine gelingende Erziehung zu gewährleisten. Erziehungsberatung mit seinem differenzierten Hilfeangebot sei deshalb hilfreich.

„Unser Ziel war und ist es, Eltern, Kindern und Jugendlichen möglichst schnell und effizient Unterstützung bei der Lösung ihrer Probleme anzubieten“, so der langjährige Leiter der Beratungsstelle, Diplompsychologe Werner Dahms. Insbesondere bei Jugendlichen, die sich selbst an die Beratungsstelle wenden, achte die Beratungsstelle sehr darauf, dass diesen möglichst schnell ein Termin angeboten werden kann.

Gerade das niederschwellige Angebot und die kurzen Wartezeiten seien wesentliche Merkmale der Beratungsstelle. „So können wir häufig helfen, bevor das sprichwörtliche Kind in den Brunnen gefallen ist und andere, wesentlich kostenintensivere Jugendhilfemaßnahmen notwendig werden“, erklärte Dahms einen der großen Vorteile der Erziehungsberatung.

Der Standortvorteil, der sich neben der guten Erreichbarkeit vor allem auch in der engen Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten ausdrückt, hat sich längst bezahlt gemacht: Dem fortwährenden Engagement des Vereins ist es zu verdanken, dass in Eppelheim – auch in seinen Filialen in Hockenheim und Walldorf – viele Eltern mit ihren Kindern die dort angebotene Hilfe in Anspruch nehmen konnten. In diesem Einzugsgebiet wurde in den zurückliegenden drei Jahrzehnten von rund 10.000 Eltern und ihren Kindern eine Erziehungsberatung in Anspruch genommen.

Durch gesellschaftliche Wandlungen der letzten Jahrzehnte hat der Bedarf an Beratung kontinuierlich zugenommen. Veränderungen in Familie und Gesellschaft haben zu einer starken Verunsicherung bei Erziehenden geführt. Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und damit Kindern und Jugendlichen ein gutes Heranwachsen zu ermöglichen, ist daher das wichtigste Ziel einer Erziehungsberatungsstelle.

Während nach wie vor Beziehungsprobleme in der Familie und Entwicklungs- und Leistungsauffälligkeiten ein häufiger Anlass für die Anmeldung bei der Beratungsstelle sind, besteht ein wachsender Anteil der Beratungsarbeit in der Unterstützung bei der Bewältigung von Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung, Teil- und neu zusammengesetzten Familien ergeben.

Auch durch das seit Jahren bestehende Angebot der Kurzberatung in Kindergärten oder der gemeinsam mit den anderen Erziehungsberatungsstellen im Kreis realisierten E-Mailberatung für Kinder und Jugendliche (www.von-mir-aus.de) wird den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden.

Geschäftsführer Dahms dankte ausführlich den vielen Kooperationspartnern für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Insbesondere der Stadtverwaltung Eppelheim, dem Vorstand, Team und den Vereinsmitgliedern brachte er seinen Dank zum Ausdruck, dem Verein mit viel Wohlwollen und Solidarität zur Seite zu stehen. Bürgermeisterstellvertreter Karl Junginger überbrachte die Glückwünsche der Stadt Eppelheim.



v.l.n.r.: Thomas Marfillius, Margarete Maxelon, Manfred Heiland, Doris Krause, Karl Junginger, Renate Schmidt, Werner Dahms (es fehlt Carmen Hild)

Ein weiteres Jubiläum konnte Anfang 2009 gefeiert werden. Margarete Maxelon wurde vom Vereinsvorsitzenden Manfred Heiland für ihre 25jährige Tätigkeit im Sekretariat geehrt



Parteien

CDU www.cdu-eppelheim.de

CDU

Ein starkes Team für Eppelheim

Der CDU-Stadtverband Eppelheim hatte seine Mitglieder für den 17. Februar 2009 zur Vorstellung und Nominierung seiner Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinderatswahl am 07. Juni 2009 eingeladen. Der Vorsitzende des CDU-Stadtverbandes Rolf Bertsch und der CDU-Fraktionssprecher im Gemeinderat Trudbert Orth konnten sich über eine ausgesprochen gut besuchte Mitgliederversammlung freuen. Besonderer Gruß ging an die anwesenden Ehrenmitglieder, sowie an alle Kandidatinnen und Kandidaten. Auch ein herzliches Dankeschön an die derzeitige CDU-Fraktion im Gemeinderat, für die von ihr geleistete gute Arbeit, war nicht zu überhören. Ob es um die Renovierung der Schulen (ÖPP), um die Lärmschutzwand oder um Zustand und Kapazität der Sporthallen in Eppelheim ging - mit viel Sachverstand und Umsicht hat die CDU Fraktion die Entscheidungen zum Wohle aller Eppelheimer/innen vorangetrieben und getragen. In Eppelheim hat sich vieles getan. Dahinter stehen Entscheidungen, die von Gemeinderäten getragen werden müssen. Hier ist Sachverstand und Engagement gefragt.

Auch bei der Auswahl ihrer aktuellen Kandidaten/innen für die im Juni 2009 anstehende Gemeinderatswahl hat die CDU besonders auf dieses Anforderungsprofil geachtet. Lebenserfahrung, berufliche Qualifikation, ehrenamtliche Erfahrung, gesellschaftliches Engagement und Teamfähigkeit sind wesentliche Grundlagen der Auswahlkriterien. Wie bereits bei der letzten Wahl nominierte die CDU auch 2009 ihre Kandidatinnen und Kandidaten klar und übersichtlich in alphabetischer Reihenfolge. Die CDU vertraut auf die Mündigkeit und Urteilsfähigkeit der Wählerinnen und Wähler. Nicht die Rangliste, sondern der/die Bessere soll gewinnen. Die nominierten CDU Kandidatinnen / Kandidaten für die Gemeinderatswahl am 07. Juni sind: Harald Andres, Michael Becker, Rolf Bertsch, Alexander Fanous, Steffen Fein, Horst Fießer, Dietmar Fischer, Dieter Gabler, Kai Gund, Jochen Löschmann, Judith Masuch, Swen Mitzkewitsch, Rabea Niebel, Trudbert Orth, Tobias Reiss, Martina Rubik-Kreutzfeldt, Werner Sauer, Eckhard Stephan, Eftimios Tsurididis, Linus Wiegand, Volker Wiegand und Marika Wirth. Als Ersatzkandidaten stehen Irmi Schneider und Michael Schönrock bereit.

Die CDU präsentiert sich mit diesem Team bestens aufgestellt zur Bewältigung zukünftiger Anforderungen.



Bündnis 90/DIE GRÜNEN www.gruene-eppelheim.de



„Planung aus der Mottenkiste“

Gewerbegebiet Süd: inkonsequent und nicht nachhaltig

Mit der Ausweisung des Gewerbegebiets Süd befasste sich der Ortsverband von Bündnis'90/DIE GRÜNEN bei seiner jüngsten Zusammenkunft. Als inkonsequent und nicht nachhaltig bezeichneten hierbei die Grünen-Stadträte die derzeitige Siedlungspolitik

der Stadt. So soll eine Fläche von ca. 15 Hektar zur Bebauung freigegeben werden, obwohl Fa. Wild derzeit keine Erweiterungspläne hat. „Es ist vielmehr davon auszugehen, dass kurzfristig neues Gewerbe im Süden angesiedelt werden soll – mit allen Konsequenzen für die Umwelt und die Anwohner. Denn steht erst einmal ein rechtsgültiger Bebauungsplan, kann jeder dort im Rahmen der Festsetzungen ansiedeln. Die Folgen sind ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, mehr Lärm und eine verstärkte Zersiedlung der Landschaft“, so die Grünen-Fraktion. Dabei sei vor kurzem erst ein bestehendes Gewerbegebiet im Norden in ein Wohngebiet umgewandelt worden. Mit den Flächen für das Neubaugebiet Lisgewann II würden somit knapp 15 Hektar der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Hinzu kämen Teile des alten Bahndamms, die als geschützte Biotope ausgewiesen sind. Die Fraktion: „Das Ganze ist für uns blinder Aktionismus, hat mit nachhaltiger Stadtentwicklung nicht das Geringste zu tun und mutet an wie eine Planung aus der Mottenkiste.“ Für neues Gewerbe oder die Erweiterung bestehenden Gewerbes stünden nach Auffassung der Stadträte im Norden genügend Brachflächen zur Verfügung, die es vorrangig zu nutzen gelte.

Auf einhellige Ablehnung stießen auch die Pläne der Verwaltung, am Betonwerk einen Kreis zu bauen und die derzeit provisorische Straße über den Bahndamm zu erweitern, wodurch zusätzlicher Verkehr in die Kirchheimer und Albert-Schweitzer-Straße gezogen werden würde. Auch für die geplante Verlegung der Kreisstraße nach Westen am Kleintierzuchtverein vorbei fehle nach Meinung der Fraktion jede Grundlage, da der Kreis bislang „keinerlei Signale gegeben hat, auch nur einen Pfennig in die Verlegung der Kreisstraße zu investieren“.

Grundsätzlich begrüße die Grünen-Fraktion eine Erweiterung der Wild-Werke im Süden, lehne jedoch eine großflächige Ausweisung sozusagen in „vorausgehendem Gehorsam“ ab. Die Argumentation der Verwaltung, man wolle für den Fall einer Werkerweiterung vorbereitet sein, sieht die Fraktion als Vorwand, ein zweites durchmischtes Gewerbegebiet zu forcieren. Sie forderte daher, nur soviel Gelände auszuweisen, wie Fa. Wild tatsächlich benötige. „Dass es im Bedarfsfall schnell geht, hat das Beispiel der Prozesswasseraufbereitungsanlage gezeigt: In kürzester Zeit lagen alle Genehmigungen vor.“ Darüber hinaus solle der alte Bahndamm von Bebauung freigehalten und stellenweise renaturiert werden. Die Fraktion abschließend: „Wir verstehen das Interesse der Eigentümer, ihre Flächen gewinnbringend zu veräußern. Aber: Eigentum verpflichtet auch, und der Schutz von Natur und Umwelt ist eine solche Verpflichtung.“


SPD www.spd-eppeilheim.de

Einladung zur Veranstaltung zum Thema „Schule der Zukunft“

Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung des SPD Kreisverbandes Rhein-Neckar und Heidelberg lädt zu dieser Veranstaltung am Mittwoch, den 4. März 09, recht herzlich ein. Beginn ist um 19.30 Uhr in der Stadtbibliothek Eppelheim. Das Rahmenprogramm gestaltet der junge Kabarettist Oli Kube (www.oli-kube.de)

Trotz unterschiedlicher Interpretationen haben alle vergangenen Untersuchungen eines deutlich gemacht

– unser derzeitiges Schulsystem ist überholt und bedarf einer dringenden Neustrukturierung. Die halbherzigen Schritte des Kultusministers z. B. Hauptschulen zu Werkrealschule zu machen oder Ganztagschulen ohne nötiges Fachpersonal auszustatten dienen ausschließlich dazu das bisherige dreigliedrige Schulsystem zu zementieren. Können wir uns es als Land, dessen größte Ressource die Bildung ist, überhaupt leisten, dass viele Kinder aus dem Bildungssystem herausfallen? Chancenlos in die falsche Familie geboren, nach schlechter Bildung arbeitslos - sieht so die Zukunft vieler Kinder aus?

In der letzten Zeit haben Eltern, Schüler und Lehrer gemeinsam zu Lichterketten in Baden-Württemberg.

aufgerufen um auf die Missstände unseres Schulsystems aufmerksam zu machen. Unter anderem fordern sie:

- 100 %ige Unterrichtsversorgung = 100 %ige Lehrerversorgung
- Reduzierung der Klassengrößen
- Stärkung des kreativen, sozialen und sportlichen Bereichs
- Konzeptüberarbeitung der Lehreraus- und Weiterbildung

- Unterstützung der Lehrer durch ein Team von weiteren Fachkräften

Wenn sich alle (Eltern, Lehrer, Schüler, Politik) an dem Systemwechsel von Schule konstruktiv beteiligen, kann es gelingen, dass wir eine Schule der Zukunft erhalten, in der kein Kind aufgrund seiner Herkunft oder Behinderung aus dem System herausfällt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und eine angeregte Diskussion. PodiumsteilnehmerInnen sind: Annegret Fischer, Geschäftsführende Schulleiterin der Eppelheimer Schulen, Matthias Bieniakowski, Schüler, Signe Brunner-Orawsky, Mutter, die aus Betroffenheit eine private Reformschule gegründet hat und Hildegard Klenk, Vorsitzende der GEW Nordbaden. Moderation: Matthias Wiest, Reporter und Moderator Kurpfalz Radio MA.

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Gemeinde- u. Kreisrätin Renate Schmidt, Lessingstraße 13, Tel.: 764633, E-Mail: Renate.Schmidt@spd-online.de


SPD www.jusos-eppeilheim.de

ÖPP „saniert“ Schulen

Montag, der 9. Februar 2009. Der Oberstufenschüler Xaver X. betritt die scheinbar schöne neue Lernwelt am Dietrich Bonhoeffer Gymnasium in Eppelheim. Seit einem halben Jahr geht das nun bereits so. Begrüßt wird er von einem stechenden Geruch von Farbe. Doch wie könnte es auch anders sein, die Fenster, die sich trotz großer Gefahren nach Innen öffnen lassen, sind abgeschlossen und lassen sich ohne Schlüssel nicht einmal kippen. Aber das ist bei Weitem nicht der einzige Mangel mit dem Xaver seit einem halben Jahr leben muss. Sein Weg zum Klassenzimmer wird von Baustellen gesäumt, die Lichtschalter sind falsch angeschlossen, Jalousien in den Klassenzimmern existieren zwar, lassen sich aber nicht bedienen, da die Schalter hierfür fehlen. Doch damit lange nicht genug.

Liebe Leserin, lieber Leser! Unser Beispiel, Xaver, muss noch viel mehr über sich ergehen lassen. Heizungen in den Klassenzimmern lassen sich nicht regulieren. In Zimmer A ist es viel zu heiß, in Zimmer B ist die Heizung ganz ausgefallen. Und in diesem Zimmer soll er nun für die nächsten drei Stunden eine Klausur schreiben? Der Chemie-Hörsaal war eine ganze Woche lang unbeheizt. Die Folge: Dutzende Mitschüler waren danach krank.

Die Jusos Eppelheim möchten besonders die mangelnden Sicherheitsmaßnahmen, seit dem Beginn der Renovierungsarbeiten, anprangern. Hinweisschilder zu den Notausgängen fehlen, Rauchabzüge sind außer Funktion.

Liebe Leserin, lieber Leser, in den folgenden Wochen werden wir an dieser Stelle eine Liste über neu entstandene Mängel, welche durch die momentanen Renovierungsarbeiten verursacht wurden, veröffentlichen. (Beginnend mit dem Dietrich Bonhoeffer Gymnasium) Bis dahin wird Xaver weiter jeden Tag in die Schule/ Baustelle gehen. (Nikolai Kaltschmidt)

Vereine und Verbände


ASV www.ASV-Eppeilheim.de

Einladung zur Jugendversammlung

13. März 2009, 17.00 Uhr ASV Clubhaus

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Protokoll der letzten Jahresversammlung
- TOP 3 Jahresbericht der Vereins-Jugendleiterin
- TOP 4 Berichte der einzelnen Jugendleiter
 - Fußball
 - Judo
 - Ringen
 - Tischtennis
 - Turnen und Leichtathletik
 - Volleyball / Beachvolleyball
- TOP 5 Kassenbericht

TOP 6 Anträge
TOP 7 Verschiedenes
Anträge können bis kurz vor der Versammlung bei der Vereins-Jugendleiterin abgegeben werden.

BDS Eppelheim

Der BDS Stadtverband Eppelheim veranstaltet am **18. und 19. Juli 2009** eine Leistungsschau. Interessenten wenden sich an:
Andreas Henschel, Scheffelstraße 3, 69214 Eppelheim, Tel. 705078-0



BürgerkontaktBüro e.V.

Im Rathaus, Zi. 12, Schulstr. 2
Tel.: 794107 Fax: 794227

Öffnungszeiten:
Mo und Do 9-12 Uhr

Literatur- und Geschichtskreis

Anlässlich des Jubiläums in diesem Jahr (20 Jahre nach dem Mauerfall, 60 Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik) lädt der Literatur- und Geschichtskreis außer der Reihe ein zu Vortrag und Diskussion über das Thema: „20 Jahre nach dem Mauerfall: Ist die deutsche Einheit gescheitert?“

Referent: H.E.Steffen, Studiendirektor i.R.

Termin: Freitag, 6. März 2009, 17 Uhr in der Stadtbibliothek Eppelheim

Bericht über das Treffen vom 18.02.09:

Die Flakhelfergeneration (1925 – 1930 geboren) ist schriftstellerisch aktiv gewesen, in West und Ost. Zu ihr gehört auch Erich Loest (geb. 1926), begeisterter Pimpf, sogar Werwolf, der von der Nazi-Diktatur fast ohne Übergang in die SED-Diktatur hineinrutschte. Darüber unterhielt sich der Literatur- und Geschichtskreis am 18. Februar.

In der nächsten regelmäßigen Sitzung am 18. März werden wir uns mit dem zweiten Teil von „Durch die Erde ein Riß“ befassen, d.h. die Jahre 1953 bis 1964 betreffend, in denen Loest Abstand zum DDR-Regime gewann bis hin zu Verfolgung und Gefängnis in Bautzen II. G. Grass sagte über den Verfasser, er sei „ein politisches Temperament und ein genauer Erzähler“. Dem ist nichts hinzuzufügen.



Blaues Kreuz

Treffpunkt Blaues Kreuz – Gruppe Eppelheim – in den Räumen des Seniorentreffs im Keller der Theodor-Heuss-Schule (altes Schulhaus) jeden **Dienstag, 19.30 Uhr**, Tel.: 06221 / 149820.

Deutsche Jugendkraft



Einladung zur Generalversammlung

Am **Freitag, den 27. März 2009, 19.00 Uhr** findet im DJK Clubhaus, Boschstrasse 10, die ordentliche Jahreshauptversammlung der DJK statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Geistliches Wort
- Totenehrung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Gemehmigung der Tagesordnung
- Protokoll der letzten Generalversammlung
- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Schatzmeisters
- Bericht der Kassenprüfer
- Berichte
- 10.1 Jugend
- 10.2 Fußball

- 10.3 Basketball
- 10.4 Jazzgymnastik, Jazztanz und Steppairobic
- 10.5 Tischtennis
- 10.6 Judo
- 10.7 Kegeln
- Entlastung der Vorstandschaft
- Anträge
- Verschiedenes

Anträge sind bis 22. März schriftlich beim Vorsitzenden Erich Kohler, Eppelheim, Hildastr.9 a einzureichen. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.



Eppelheimer Tennisclub

Faschings-Turnier

Das Überangebot an Veranstaltungen in der Region an diesem Faschings-Samstag war groß und die Grippewelle hatte die Teilnehmerzahl auch schrumpfen lassen. Gerade deshalb freut es mich, dass zum Faschingsspaß mit Tennisschläger sich wieder einige Unverdrossene in die Meldeliste eingetragen hatten. Zugegeben, der Beginn war etwas holprig - vielleicht, weil unser Sportwart als Ausrichter zeitlich verhindert war. Dieses Mal wurde kein Turniersieger ermittelt und nur reine Mixed-Paarungen standen sich gegenüber. Das bedeutet entweder Stress oder Lockerheit, oder doch einfach nur Spaß. Wahrscheinlich lag es auch an der Ringelkleidung, dass der Punktstand nach jeder Partie zweitrangig war. Die Gewinner des Abends jedenfalls waren wieder einmal die Mitwirkenden. Anschließend war gemütliches Beisammen-Sitzen im fasnachtlich dekorierten Clubhaus angesagt. Auch an den Clubwirt sei an dieser Stelle ein



Dankeschön gerichtet. Im Bild der „harte Kern“ der letzten Freizeit-Turniere bzw. alles, was zu fortgeschrittener Stunde an Turnierteilnehmern noch genügend Ausdauer besaß.

KVE Frei Holz

12.Spieltag Nachholspiel

3.Bundesliga West

Frei Holz Eppelheim – TSV Blaustein 5573 – 5323 Kegel
Frei Holz kehrt nach drei Niederlagen in Folge zurück auf die Erfolgsspur und gewinnt das Nachholspiel des 12. Spieltags vor heimischer Kulisse mehr als deutlich. In der Startreihe sorgten Ralf Schmitt, Christian Mattern und Slavko Matijasevic für einen großen Vorsprung. Hierbei zeigte einmal mehr Ralf Schmitt seine absolute Topklasse. Seine 987 Kegel an einem Dienstagabend um 19.00 Uhr waren „großes Kino“. Mit 94 Kegel in Führung gingen Bernhard Mahler, Thomas Hörner und Christian Hopp-Klingbeil in der Schlussachse auf Punktejagd. Hier konnte an die guten Leistungen des Starttrios angeknüpft werden und der Vorsprung auf zeitweise mehr als 300 Kegel angehoben werden. Vom TSV Blaustein kam dann keinerlei Gegenwehr und Eppelheim gewann sehr deutlich.

Ergebnisübersicht:

Frei Holz Eppelheim: Ralf Schmitt 987, Christian Mattern 943, Slavko Matijasevic 913, Bernhard Mahler 927, Thomas Hörner 897, Christian Hopp-Klingbeil 906 = 5573 LP



Obst- und Gartenbauverein

125 Jahre Obst- und Gartenbauverein

Die 125 Jahrfeier des Obst- und Gartenbauvereins Eppelheim findet im Katholischen Gemeindezentrum am **Samstag, den 07. März 2009 um 11.00 Uhr** statt.



SG Poseidon

Jahreshauptversammlung 2009 mit Sportler- ehrerung

Zur diesjährigen Hauptversammlung der SG Poseidon Eppelheim am 14.02.2009 traf man sich in neuer Lokation und nahm die Räume des katholischen Gemeindezentrums in Anspruch. Der Verein stellte kostenfrei eine kleine Auswahl an warmen und kalten Speisen, sowie Getränke bereit. Zusätzlich wurde das Buffet mit gespendeten Kuchen und anderen Leckereien erweitert.

Vor den zahlreich erschienenen Mitgliedern ließen die Vereinsvorstände Rainer Henrichs und Matthias Daichendt zunächst die Vereinssituation des vergangenen Jahres Revue passieren. Erfreulich war der kontinuierliche Anstieg der Mitgliederzahlen.

Sowohl Vorstand und Kassenwart, als auch die Ressortleiter, wiesen auf das Problem vieler, vor allem von Eltern, nicht geleisteter Helferdienste eindringlich hin, auf welche der Verein langfristig angewiesen ist. Um die wirtschaftliche Lage des Vereins weiterhin stabil halten zu können wurde ein neues Grundkonzept, in Bezug auf diese Helferstunden, verabschiedet, welches für ein höheres Engagement bzw. mehr Unterstützung bei Schwimmfesten und Veranstaltungen des Vereins sorgen soll.

Bekannt gegeben wurde der vorzeitige Rückzug des Vorstandmitgliedes Dagmar Adamiak, die aufgrund ihrer zunehmend ausgeführten Baby-Schwimmkurse aus zeitlichen Gründen dieses Amt nicht mehr für sich zufrieden stellend ausüben kann.

Die Wichtigkeit der Erweiterung dieser Kurse wurde durch Kassenwart Oliver Schubert bei seiner Erläuterung der Kassenlage im Rückblick auf das Jahr 2008 bestätigt.

In Bezug auf die Sparte Triathlon richtete Oliver Grimm ein paar Worte an die Anwesenden. Ein kleiner Jahresrückblick über die Erfolge der Liga-Mannschaften, die Entstehung einer Jugend-Triathlon-Gruppe und der Wunsch einer Damen-Liga-Mannschaft waren ein hier wichtige nennenswerte Punkte.

Auch in diesem Jahr konnte der Verein große Erfolge verzeichnen und so wurden im Rahmen der Sportler-ehrerung wieder einige Auszeichnungen wie folgt an die erfolgreichsten Athleten überreicht:

Julius Adamiak, Peter Brauch, Tobias Ehrhard, Niclas Henrichs, Marco Hufnagel, Lena Käding, Konrad & Paul Lagaly, Katharina Land, Franziska Lang, Andreas Nagel, Sarah Riemann, Jil Schäfer, Stefan Teichert, Paula & Leonie Ullmann, Andrea Weber und Johanna Wolf

Direkt im Anschluss folgte das Ergebnis der Wahl zum Sportler des Jahres 2008. Nicht nur für die sportlichen Leistungen, sondern auch für das Engagement im Verein, sollten in diesem Jahr Julius Adamiak und Jil Schäfer diese ganz besondere Trophäe erhalten.

Als Mannschaft des Jahres, wurden die drei Teilnehmer des Ironman Hawaii (Torsten Pahl, Matthias Daichendt und Marco Hufnagel) ernannt.

Ein besonderer Dank ging, neben Anerkennung auch anderer ehrenamtlicher Vereins Helfer, an die Eventmanagerin Annette Fackel;

für die ganzjährige hervorragende Organisation aller Veranstaltungen rund um den Verein. Hierfür durfte Annette nicht nur die Ehrung als „Poseidon des Jahres“, sondern ebenso einen Wellness-Gutschein, als „Danke-schön“ entgegennehmen.

Zur Unterhaltung trug nicht nur eine Schulband der Eppelheimer Friedrich-Ebert-Schule mit einigen beeindruckenden Musikeinlagen bei, sondern ebenso die beiden Vereins-Comedians Torsten Pahl und Hartwig Rausch

- alias King & Kong -, die im Rückblick auf die Teilnahme am Ironman Hawaii die beiden Vorstände in die Mangel nahmen.

In einer immer kleiner werdenden Runde saß so mancher bis nach Mitternacht und ließ diese gelungene und gut besuchte Veranstaltung noch gemütlich ausklingen.



Turnverein Eppelheim



TVE Handball www.tv-eppelheim.de

Ergebnisse und Berichte:

Dienstag, 17. Februar 2009

Landesliga (Männer): TVE – TSG Ziegelhausen 22 : 26 (12 : 10)

Ziegelhausen entführt beide Punkte aus der Rhein-Neckar-Halle

„Gestern noch auf stolzen Rossen, heut wie Pudel, nass begossen“, so möchte man in Anlehnung an das alte Landserlied reimen, denn es trifft den Sachverhalt der 22 : 26 (12 : 10) Heimpleite des TV Eppelheim gegen die TSG Ziegelhausen ziemlich genau. Nicht dass die Gäste vom Heidelberger Köpfler so stark gewesen wären, sie spielen einen soliden schnellen Handball und kämpfen aufopferungsvoll in der Deckung, nein, diese Niederlage haben sich die Hausherren selbst zuzuschreiben, und was sie im Auslassen bester Torgelegenheiten boten, geht nicht auf die viel zitierte Kuhhaut.

Die 2 : 0 Führung wurde von den Gästen schnell in ein 2 : 4 umgewandelt, doch Mitte der 1. Halbzeit stand es wieder unentschieden 6 : 6. Und so blieb es auch bis zu den letzten 5 Minuten, da setzte sich der TVE auf 12 : 9 ab.

Der Halbzeitstand von 12 : 10 schien noch akzeptabel zu sein, zumal die Eppelheimer den besseren Start erwischten und auf 15 : 11 erhöhten. Doch nun begann die Fehlwurfsucht der Hausherren zu schütteln, Ziegelhausen kam wieder auf 16 : 15 heran. Zwei schnelle Tore von Schweizer und Heier brachten noch einmal eine 18 : 15 Führung nach 12 Minuten, dann aber war Ebbe. Technische Fehler trotz Überzahl – Ziegelhausen nahm die Einladung an und setzte sich auf 19 : 22 ab, da waren noch 8 Minuten zu spielen. Noch beim 20 : 22 war die Chance auf den Ausgleich gegeben, doch unvorbereitete Fehlwürfe luden die Gäste ein, ihrerseits den Sack zuzumachen und schließlich verdient die Punkte aus der Rhein-Neckar-Halle mitzunehmen.

Was die Sache für die Eppelheimer besonders ärgerlich macht, ist die Tatsache, dass vielleicht mit Ausnahme von Hannes Stroh, der aber bereits nach 45 Minuten mit 3 Zeitstrafen versehen das Feld räumen musste, kein Spieler seine Normalform erreichte. Ungenaue Würfe, die der gute Gästetorhüter entschärfen konnte, katastrophale Ballverluste, 18 im ganzen Spiel, dazu mangelnde Spielintelligenz in den wichtigen Phasen der Partie sorgten dafür, dass die Eppelheimer betröppelt wie nasse Hunde in der Kabine saßen, die Gäste aber fröhlich feiernd ihr Siegesbier genossen. In dieser Form wird der Klassenerhalt noch einige Arbeit und Nerven kosten.

(we)
TVE: Reif, Vollhardt; Müller (1), Vural, Hofmann (3), Fehrenbach (1), Hoch, Schweizer (2), Heier 7/2, Erb (1/1), Stroh (4), Dürr (1), Förch (2)

TSG Z.: Pfirrmann, Mayer; Kretzer (1), Neumann (2), Franz (3), Essig (5/1), Gassert (3), Glaser (3/1), Bätz (1), Albrecht, Stroh (2), Ottweiler (ne), Wowra (6)



Samstag, 21. Februar 2009

Badenliga: (Damen): TVE – SG St Leon 20 : 26 (9 : 13)**TVE verpasste Anschlussstreffer und damit vielleicht die Chance zur Wende**

Erneut mussten die Damen des TV Eppelheim mit nur mit 6 Stammspielerinnen in der Begegnung gegen die SG St. Leon antreten und zogen mit 20 : 26 (9 : 13) den Kürzeren. Trainer Robert Kremsler nutzte die Gegebenheit und gab drei A-Jugendspielerinnen damit die Möglichkeit, Badenliga zu schnuppern. Diese, es sei vorweggenommen, kamen alle zum Einsatz und lösten ihre Aufgaben gut. Eppelheim gestaltete in den ersten 20 Minuten das Spiel bis zum Stand von 7:7 ausgeglichen. In dieser Zeit agierten beide Teams sehr konzentriert und somit erspielte sich keines Vorteile. Erst in den letzten 10 Minuten vor dem Seitenwechsel wurde die Eppelheimer Abwehr nachlässig und St. Leon nutzte diese Schwäche aus. Auch im Angriff gab es zu viele Fehlversuche im Abschluss der Gastgeber und so setzten sich die Gäste auf 9:13 zur Halbzeit ab. Nach dem Seitenwechsel kam Eppelheim mit einer noch nie gespielten Abwehrvariante auf das Feld zurück und irritierte damit die Gäste. Die Folge, Eppelheim schloß auf 12:14 auf. Dann hatten die Gastgeberinnen noch das Glück in Überzahl zu spielen, konnten diesen Vorteil aufgrund technischer Fehler und Nachlässigkeiten in der Abwehr aber nicht zum Anschlussstreffer nutzen. Und gerade das Gegenteil trat ein. Eppelheim musste zwei unnötige Treffer zum 12:16 hinnehmen. Dennoch kämpften sie weiter und verkürzten erneut auf 2 Tore zum 18:20. Doch auch in dieser Phase fehlte dem TVE das Quäntchen Glück um den Anschlussstreffer zu erzielen. Nach dem 20:24 war dann der Widerstand gebrochen und St. Leon ging mit 26:20 als Sieger vom Platz.

TVE: Beisel, Gross, Becker; L. Klein (3), Wolf (3), Herb (10/2), Kriechbaum (1), Adler (2/1), Jüttner (1), Geib, Münch, Pagliara

Vorschau – die nächsten Spiele:

Samstag, 28. Februar 2009

Landesliga (Männer): TVE – TB Reilingen, 19.30 Uhr

Ob die Berg- und Tafelfahrt des TVE auch beim Heimspiel gegen die TBG Reilingen (28.02. – Anpfiff 19.30 Uhr) weitergeht, ist die große Frage, die sich fast alle stellen, die etwas mit den Eppelheimer Ballwerfern zu tun haben. Denn erklärbar ist es eigentlich nicht, warum die Truppe Spiele, die man nicht gewinnen muss, wie in Buchen, gewinnt, um dann daheim gegen wackere, aber keinesfalls überlegene Ziegelhäuser ein Spiel aus der Hand zu geben, in dem eigentlich alle Möglichkeiten zu einem Sieg vorhanden waren. Das einzig Gute, das diesem Umstand der Inkonstanz abgewonnen werden kann, ist die Tatsache, dass sich die Gegner des TVE auch nicht wirklich ausrechnen können, was sie gegen die Wundertüte um Trainer Zeit erwartet. Der kommende Gegner ist jedenfalls eher eines der Schwergewichte der Liga, hat derzeit als Tabellenzweiter nur einen Punkt Rückstand auf den Primus TV Schriesheim und spielt somit derzeit um den Aufstieg mit. Folglich gilt für die Gäste bei dieser Konstellation nur ein Sieg, doch da haben die Eppelheimer Mannen mit Sicherheit einiges dagegen: Erstens muss Rehabilitation für die blamable Ziegelhausen-Vorstellung betrieben werden, zum Zweiten sollte bei nur zwei Zählern Vorsprung auf den Drittelzten aus Hardheim und möglichen drei Absteigern auch das Punktekonto dringlichst aufgestockt werden und außerdem gibt es noch die Scharte aus dem Hinspiel auszuwetzen, als die Partie trotz langzeitiger Führung am Ende unglücklich mit einem Treffer 27:26 verloren wurde.

Sonntag, 01. März 2009

E-Jugend (männlich): TVE – TSG Dossenheim, 11 Uhr**B-Jugend (weiblich) Leistungsklasse:** TVE – TV Bammental, 12.15 Uhr**A-Jugend (weiblich) Leistungsklasse:** TVE – TSV Malsch, 14 Uhr**2. Division (Männer 3):** TVE III – TSV Wieblingen II, 16 Uhr**1. Division (Männer 2):** TVE II – TV Dielheim, 18 Uhr

Vorstehende Spiele vom Samstag und Sonntag finden in der Rhein-Neckar-Halle statt.

TVE Leichtathletik www.tve-leichtathletik.de**TVE-Leichtathleten bei Waldlaufmeisterschaften im Schnee**

Auch dieses Jahr fanden sich wieder einige TVE-Leichtathleten, die sich auf einer Waldstrecke unter Wettkampfbedingungen durch Schnee und Matsch kämpfen wollten. Das realisierten sie bei den diesjährigen Kreiswaldlaufmeisterschaften in Mannheim-Rheinau am Valentinstag. Maximilian Walter (M13) lief die 1500 m auf rut-

schigem Waldboden in 6:59 min und verpasste als Vierter knapp einen Medaillenplatz. Maximilian Schwenn (M10) hatte 1000 m zu laufen und erreichte in einem sehr großen Teilnehmerfeld nach 5:11 min als Zehnter das Ziel. Sein Bruder Sebastian Schwenn (M9) erkämpfte sich über 500 m Waldboden mit 2:45 min den 5. Platz in seiner Altersgruppe, genau wie seine kleine Schwester Carolina Schwenn (W7), die nach 4:11 min als Fünfte ins Ziel einlief. Einen tollen 2. Platz bei den Schülern M8 erreichte Julian Spannagel mit 2:45 min auf 500 m.

**Ungarnfreunde****Fahrt nach Ungarn**

Die Ungarnfreunde fahren vom **11.-16. Juni 2009 (Abfahrt 10.6. 18 Uhr)** mit modernen Reisebussen nach Ungarn. Wir wohnen in einem sehr schönen Hotel in Visegrad am Donauknie (Hallenbad, Whirlpool, Wellness). In diesem Jahr bieten wir einen ausgiebigen Besuch in Budapest an, eine Fahrt zum Velencer See, ein Picknick im Wald, einen Pusztabesuch, eine Donauschiffahrt, Ritterspiele, Folkloreabende. Selbstverständlich besuchen wir Eppelheims Partnerstadt Vertesacsza einen ganzen Tag lang. Wichtig wird dabei die Besichtigung des renovierten und sanierten Kindergartens sein. Diese Arbeiten wurden mit Spenden aus Eppelheim und einem Zuschuss der Stadt Eppelheim durchgeführt. Die Kosten bewegen sich pro Person im Doppelzimmer zwischen 500-600 Euro. Für Einzelzimmer muss ein Aufschlag bezahlt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich und Sie bekommen weitere Informationen. Kontakt: Hildegard Rühle, Tel. 7 39 18 86, higarue@kabelbw.de oder Melitta Steinbächer, Tel. 76 50 08, m.steinbaecher@web.de.

VdK Ortsverband Eppelheim**Termin vormerken:****VdK schult Behindertenvertreter**

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg führt auch im Jahr 2009 wieder eine große Schulung für Vertrauenspersonen behinderter Menschen, Betriebs- und Personalräte sowie andere in der Behindertenarbeit aktive Personen durch. Die Tagung findet am 8. Juli 2009 (9.45 bis 15.30 Uhr) in der „Harmonie“ in Heilbronn statt. Neben Vorträgen namhafter Experten zum betrieblichen Gesundheitsschutz und zu anderen arbeitsmedizinischen sowie zu Präventionsthemen wird es ab 8.30 Uhr eine Ausstellung mit Infoständen von Rehaträgern und sozialen Einrichtungen geben. Die Tagungsgebühr inklusive Begrüßungskaffee, Mittagessen, Arbeitsmappe und weiteren Leistungen beträgt 71 Euro. Programmdetails gibt es unter www.vdk-bawue.de. Auch die VdK-Landesverbands-geschäftsstelle, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (07 11) 6 19 56 – 52/-53 erteilt Auskünfte. Wer an einer der bisherigen Schulungen (seit 2001) teilgenommen hat, wird die Anmeldeunterlagen automatisch auf dem Postweg erhalten.

Wir bitten um Beachtung!

Artikel, die in der laufenden Woche veröffentlicht werden sollen, müssen montags bis 12 Uhr bei uns im Rathaus sein. Bei Feiertagen in der Woche verschieben sich die Abgabetermine auf Donnerstag oder Freitag 12 Uhr.

Die Berichte sollten ½ Seite nicht überschreiten. Wir behalten uns vor, zu umfangreiche Artikel mit der Bitte um Kürzung zurückzuschicken, können so aber nicht garantieren, dass dieser in der gewünschten Woche veröffentlicht wird.

Veranstaltungskalender, Kulturelles, Informationen
Fr 27.02. bis So 08.03.2009

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Ort | Veranstalter |
|--|----------------------------|---|----------------------------|---|
| kulturelle und andere Veranstaltungen | | | | |
| 28. Februar | 17.30 Uhr | Kunst & Wein - Finissage zur Ausstellung „Aufbruch mit Weinprobe | Galerie im Rathaus | Stadt Eppelheim |
| | 20 Uhr | Konzert mit den Heidelberger Sinfonikern | Rudolf-Wild-Halle | Stadt Eppelheim/Heidelberger Sinfoniker |
| 01. März | 20 Uhr | Fluch der Akribik - Situationscomedy | Rudolf-Wild-Halle - Foyer | Stadt Eppelheim |
| 02. März | 19 Uhr | Gemeinderatssitzung | Bürgersaal, Rathaus, 1. OG | Stadt Eppelheim |
| 04. März | 18 Uhr | Infoveranstaltung Sanierungsgebiet „Stadtmitte“ | Bürgersaal, Rathaus, 1. OG | Stadt Eppelheim |
| 06. März | 19 Uhr | Weltgebetstag der Frauen | Paulluskirche | Ev. Kirchengemeinde |
| 07. März | ab 17 Uhr | Benefizkonzert zugunsten AIDS-Hilfe mit MayQueen, Kick it Like Falco, Rolan T, Revolucifer, Jörg Schreiner-Trio, Die AlzHeimer, Die Kratzbürsten, Viola Varell u.a. Schirmherrschaft Bürgermeister Dieter Mörlein | Rudolf-Wild-Halle | Phaeton e.V. /Stadt Eppelheim |
| sportliche Veranstaltungen | | | | |
| 28. Februar | ab 12.30 Uhr | Bezirksliga 3/2, Landesliga 2 | Gasthaus Schwarzer Kater | Goldene 9 |
| | ab 13.30 Uhr | Kreisliga 4M2, Kreisliga A, Bezirksliga 3/2 | ASV Clubhaus | SG Eintracht/SW Eppelheim |
| 07. März | ab 12.30 Uhr | Bezirksliga 3/2, Landesliga 2 | Gasthaus Schwarzer Kater | |
| 08. März | 16.30 Uhr | Bezirksliga 3/1 | Classic Arena | KVE Frei Holz |
| | 19 Uhr | Baden-Württemberg Liga Eisbären / Zweibrücken | Eissporthalle | Eisbären |
| Ausstellungen | | | | |
| 25.01.- 28.02.2009 | zu den Öff- nungszeiten | Ausstellung „Aufbruch“ Bilder von Flora Deyle-Fersch | Galerie im Rathaus | Stadt Eppelheim |
| 08. März | 11.30 Uhr | Ausstellungseröffnung der Ausstellung von Sedigheh Dezgahi | Galerie im Rathaus | Stadt Eppelheim |
| 08.03.- 30.04.2009 | zu den Öff- nungszeiten | Ausstellung mit Bildern von Sedigheh Dezgahi | Galerie im Rathaus | Stadt Eppelheim |

Volkshochschule

Das neue Semester beginnt am 02.03. mit vielen interessanten Kursen!
3329.04 Wirbelsäulengymnastik

montags, ab 02.03.2009

19:45 - 20:45 Uhr

42361.03 English Conversation B1

montags, ab 02.03.2009

18:15 - 19:45 Uhr

43310.02 Französisch Aufbaukurs B2

dienstags, ab 03.03.2009

20:00 - 21:30 Uhr

43313.02 Conversation en français B2

dienstags, ab 03.03.2009

18:30 - 20:00 Uhr

3210.03 Yoga – Aufbaukurs

mittwochs, ab 04.03.2009

18:15 - 19:45 Uhr

42122 Englisch 3 A1

mittwochs, ab 04.03.2009

18:15 - 19:45 Uhr

42215.02 Englisch 4 A2

mittwochs, ab 04.03.2009

20:00 - 21:30 Uhr

44122.01 Italienisch 2 rapido A1

mittwochs, ab 04.03.2009

18:15 - 19:45 Uhr

0110.02 Fitness für den Kopf

donnerstags, ab 05.03.2009

10:00 - 11:30 Uhr

45023.02 Spanisch 1 A1

donnerstags, ab 05.03.05.2009

20:00 - 21:30 Uhr

3225 Yoga - Meditation

freitags, ab 06.03.2009

20:00 - 21:30 Uhr

3226 Klangreise - Yoga - Meditation

Samstag, 07.03.2009

10:00 - 17:30 Uhr

 Infos und Anmeldung unter Tel., 0 62 21/911 911 oder www.vhs-hd.de
AVR

Abfuhr- und Sammeltermine / März 09
Neuer Service: Anmeldungen zu den AVR Sammlungen auf Abruf rund um die Uhr möglich - Telefon 07261 931310

Rest- und Biomüll

Do 12., Do 26.

Elektro / Schrott **
Grüne Tonne

Do 05., Do 19.

Glasbox

Fr 13.

Sperrmüll Altholz *

Mo 02., Mo 16., Mo 30.

Grünschnitt *

Mo 16.

* = Auf Abruf

** = Auf Abruf, Termine werden Ihnen individuell schriftlich oder telefonisch mitgeteilt.